

Die Baugewerkschaft

Organ
des Zentral-Verbandes
christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Herausgegeben vom Vorstandsvorsitzenden.

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Anzeigenpreis: Inserate 60 Pt., Reklame 1,80 Mk.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 69.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.
Postcheck-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
Inseraten-Geschäftsstelle: Berlin O 17, Rüdersdorfer Straße 60 I. Tel.: Amt Königstadt 4337.
(Verbandsanzeigen wie Versammlungsinserte u. dergl. sind an die Redaktion direkt zu richten.)
Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 12.

Berlin, den 23. März 1913.

14. Jahrgang.

Die Tarifverhandlungen im Baugewerbe.

Verhandlungen über den Hauptvertrag und das Vertragsmuster.

Vermittlungsvorschläge der Unparteiischen.

Den am 9. März wieder aufgenommenen Verhandlungen lagen die seitens der Vertragsparteien gestellten Abänderungsanträge zum Hauptvertrag und dem Vertragsmuster, dem Abkommen gemäß in übersichtlicher Weise geordnet, zugrunde. Es war eine ziemlich bunte Musterkarte, und dem Standpunkte der Parteien entsprechend und den Interessen, welche sie vertraten, erheblich voneinander abweichend. Zum Hauptvertrag hatten die Arbeitervertreter keine Abänderungsanträge gestellt. Sie hielten das für überflüssig, da im allgemeinen in dem Hauptvertrag ja doch nur einzelne Paragraphen des Vertragsmusters Aufnahme finden konnten, wenigstens der bisherigen Praxis entsprechend. Werden die von den Unparteiischen gemachten Vermittlungsvorschläge angenommen, so dürfte jedoch für die Zukunft eine Milderung einzutreten haben, denn hiernach tritt eine Verschiebung des Schwergewichts zwischen Tarifmuster und Hauptvertrag ein. Ruhte das Schwergewicht bislang im Vertragsmuster, so verlegt es sich nach den Vorschlägen der Unparteiischen mehr auf den Hauptvertrag. Damit kommen wir dem Reichstarif in seiner vollendeten Gestalt und mit allen seinen Konsequenzen immer näher.

Es muß anerkannt werden, daß die Arbeitgeber ihre Anträge von 1910, die die damalige Erbitterung der Arbeiter erzeugten und die den schweren Kampf verschuldeten, nicht wieder hervorgeholt haben, von einigen dahingehenden Tendenzen abgesehen. Sie bewegten sich im allgemeinen in gemäßigterer Form, vor allem wurden sie nicht in das Gewand eines Ultimatums gekleidet, wie das in 1910 der Fall war. Hinsichtlich der Form des Tarifvertrags beantragten sie, in Zukunft Hauptvertrag und Bezirks- oder Ortsvertrag auf den Vertragsmusterschema nebeneinander zu drucken. Von Arbeiterseite wurde die Beibehaltung des bisherigen Modus befürwortet. Dabei ist es geblieben.

Hinsichtlich des Geltungsbereichs beantragten die Arbeitgeber, der abzuschließende Hauptvertrag solle „die unabänderliche Grundlage für alle im Deutschen Reich von Unterverbänden der Vertragsparteien abzuschließenden Tarifverträge“ bilden. Damit wollten sie bezwecken, daß alle während der jetzigen Vertragsdauer ablaufenden Verträge zu keinem anderen Ablaufstermin wie dem des neu zu schließenden Vertrages abgeschlossen werden dürften. In diesem Antrag kommt der alte Gedanke, alle Verträge im Baugewerbe an einem Tage zum Ablauf zu bringen, erneut zum Ausdruck. Auf die Gründe für dieses Bestreben, soweit sie aus kampftaktischen

Gesichtspunkten resultieren, brauchen wir wohl nicht näher einzugehen. Die Arbeitervertreter lehnten diesen Antrag ab, da ihnen doch nicht gut zugemutet werden könne, jetzt schon über Verträge zu befinden, die erst in ein oder zwei Jahren zum Ablauf gelangen. Auch könne ihnen wohl nicht verwehrt werden, an Orten, wo entweder keine Verträge, oder solche mit nicht dem Arbeitgeberbund angehörenden Arbeitgebergruppen bestehen, Tarife in der ihnen passenden Form abzuschließen. Die Herren Unparteiischen haben den Arbeitgeberanträgen den Vorzug gegeben, allerdings wie wir annehmen aus anderen Gründen, die in dem Entwicklungsgedanken zum Reichstarif beruhen dürften.

Zur Arbeitszeit beantragten die Arbeitgeber, es bei der bisherigen Fassung des Hauptvertrags zu belassen, wonach die Arbeitszeit im allgemeinen die gleiche bleiben sollte wie in der letzten Vertragsperiode. Wo sie länger als 10 Stunden betrage, müsse sie auf 10 Stunden herabgesetzt werden, unter besonders schwierigen Verhältnissen dürfe auch über eine mäßige und allmähliche Herabsetzung der Arbeitszeit verhandelt werden. Sie forderten ferner, daß die Arbeitszeit nur für den Sommer festgelegt werden solle, im Herbst und Winter habe sie sich nach der jeweiligen Tageshelle zu richten, so daß es also in das Belieben der Einzelnen gestellt bliebe, wie sie ihre Arbeitszeit bemessen wollten. Nur eine unterste Grenze, unter die die Arbeitszeit nicht herabgesetzt werden dürfe, wollten sie festsetzen lassen. Die Arbeitervertreter forderten die Aufhebung des bisherigen Paragraphen über die Arbeitszeit im Hauptvertrag; im Vertragsmuster beantragte sie Abänderungen, die fast nur formaler Natur waren. Entschieden wandten sie sich gegen den Antrag der Arbeitgeber, die Arbeitszeit im Herbst und Winter nicht mehr einheitlich für den einzelnen Ort oder Bezirk festzusetzen. Die Unparteiischen bestimmten in ihren Vorschlägen, daß die tägliche Arbeitszeit nicht 10 Stunden überschreiten darf, daß sie für das ganze Jahr festgesetzt werden muß, und daß bei besonderen schwierigen Verhältnissen eine mäßige und allmähliche Herabsetzung erfolgen kann.

In der Frage der Ueberstunden, der Nacht- und Sonntagsarbeit, begegneten sich die Parteien insofern, indem sie eine klarere Bestimmung für diese Arbeiten beantragten. Da die Arbeitgeber die Aufnahme des Betongewerbes in den Vertrag wünschten, verlangten sie, daß „das Aufarbeiten der fertigen Betonmischung und das aus Sicherheitsgründen notwendige Fertigstellen angefangener Konstruktionsteile“ zulässig sein solle; außerdem solle für Ueberstreiten der gewöhnlichen Sommerarbeitszeit bis zu einer halben Stunde kein Zuschlag gezahlt werden. Die Arbeitervertreter forderten Beseitigung der Bestimmung, wonach es dem Arbeitgeber allein überlassen bleibt, zu bestimmen, wann Ueberstunden gemacht werden sollen. Ferner soll als Ueberstunde gelten, was über die jeweilige festgesetzte tägliche Arbeitszeit hinausgeht. Die Un-

parteiischen haben den Wünschen der Parteien soweit Rechnung getragen, indem sie in ihren Vorschlägen genau bestimmen, was als Ueberstunde, Nacht- und Sonntagsarbeit anzusprechen ist. Die Behandlung der Werksschichten soll der freien Vereinbarung überlassen bleiben. Die übrigen Wünsche fanden keine Berücksichtigung; es bleibt somit bei dem bisherigen Zustand, und in diesen muß sich auch die Betonarbeit, die in den Vertrag aufgenommen wurde, einreihen.

Im Schiedsspruch von 1910 wurde festgesetzt, daß die in den einzelnen Orten übliche Lohnform, also Einheits- und Staffellöhne für die Vertragsbauer beizubehalten seien. Die Arbeitervertreter beantragten, nunmehr eine einheitliche Lohnform, und zwar einen Mindestlohn für das ganze Reich einzuführen, um endlich die Willkürlichkeiten und Ungerechtigkeiten, die mit den Staffellöhnen betrieben werden, zu unterbinden. Außerdem forderten sie, daß für alle Maurerarbeiten der Maurerlohn gezahlt werden soll, ganz gleich, von wem diese Arbeiten ausgeführt werden. Für die Zimmerer bestand diese Bestimmung schon seither. Diese Forderung wurde erhoben aus den Gründen, weil infolge der Entwicklung der Spezial- und Betonarbeiten vielfach Maurerarbeiten von ungelerten Arbeitern zu niederen Lohnsätzen ausgeführt werden. Ferner beantragten sie, daß für Junggesellen nur im ersten Gesellenjahr der Lohn nach freier Vereinbarung innerhalb einer bestimmten Grenze festgesetzt werden darf, sowie eine klare Bestimmung, innerhalb welcher Zeit die freie Vereinbarung über den Lohn sich zu vollziehen hat. Die Arbeitgeber beantragten, es bezüglich der Lohnform beim bisherigen Zustande zu belassen. Sie forderten nur eine Bestimmung über die zu zahlenden Löhne bei Arbeiten in auswärtigen Tarifgebieten, sowie eine Definierung der einzelnen Sparten im Betongewerbe. Die Arbeitervertreter forderten bei der Lohnzahlung, daß die Lohnperiode nur eine Woche umfassen soll, eine Bestimmung, wann die Lohnwoche endet, an welchem Tage Zahltag ist und daß der Lohn vor Feierabend auf der Baustelle gezahlt werden muß, andernfalls die Zeit, in welcher auf den Lohn zu warten ist, mit dem Ueberstundenlohn zu bezahlen sei. Außerdem, daß in der Zeit, in der wegen Materialmangel gefeiert werden muß, der Lohn unter allen Umständen weiter zu zahlen sei. Die Unparteiischen belassen es in ihren Vorschlägen bei dem bisherigen Zustande, mit Ausnahme einer Bestimmung, wonach die Lohnlisten bis zwei Tage vor dem Lohnzuge geschlossen werden können. Es dürfen also höchstens zwei Tage Lohn einbehalten werden.

Am heftigsten umstritten war die Akkordarbeit. Die Arbeitgeber verlangten absolute Freiheit in der Akkordarbeit; Akkordtarife wollten sie zulassen. Die Arbeitervertreter wollten die Akkordarbeit nur soweit zulassen, als sie bisher unbestritten üblich war, und in diesen Fällen wollen sie dieselbe tariflich regeln. Die Unparteiischen entscheiden in ihren Vor-

schlagen, daß Akkordarbeit in den Orten, wo sie bisher nicht ausgeführt wurde, nur nach freier Vereinbarung der Vertragsparteien neu eingeführt werden darf. Ferner, daß dort, wo die Akkordarbeit bisher üblich war, ein Akkordtarif vereinbart werden muß, ev. durch Herbeiführung eines Schiedspruchs. Alle Akkordverträge sind schriftlich abzuschließen. Im übrigen bleibt es beim alten.

Bisher war eine Frist, innerhalb welcher Vertragsverletzungen bei der Schlichtungskommission angezeigt sein mußten, nicht vorgesehen. Die Arbeitgeber beantragten, daß dieses innerhalb 8 Tage nach Entstehen des Streitfalles zu geschehen habe, andernfalls sei die Beschwerde abzuweisen. Im übrigen unterbreiten sie Vorschläge über die Errichtung sogenannter II. Instanzen, denen sie den Löwenanteil bei der Entscheidung von Streitigkeiten zuwenden möchten; das Zentralschiedsgericht solle nur in grundsätzlichen Fragen befinden. Die Arbeitervertreter haben nur unwesentliche Abänderungsanträge gestellt. Die Unparteiischen akzeptierten in ihren Vorschlägen den Antrag der Arbeitgeber hinsichtlich der Anbringung von Vertragsverletzungen vor der Schlichtungskommission innerhalb 8 Tagen. Des weiteren aber beabsichtigen sie einen organischen Ausbau der Schlichtungsinstanzen von der Schlichtungskommission über das Tarifamt zum Haupttarifamt. Auch hier der Ausbau des Reichstarifs.

Draconische Maßnahmen forderten die Arbeitgeber zur Durchführung der Verträge. Sie verlangten Anerkennung der Schadenserzählpflicht der Zentralorganisationen, selbst bei Vertragsverletzungen der einzelnen Mitglieder. Zur Deckung etwaiger Schadenserzähnanprüche sollte jede Partei 50 000 Mark bei der Reichsbank hinterlegen. Die Arbeitervertreter lehnten diese Forderung ab, da sie bei dem heutigen unzulänglichen Koalitionsrecht solche Verpflichtungen nicht auf sich nehmen können. Sie beantragten, den bisherigen Zustand beizubehalten, dem die Unparteiischen in ihren Vorschlägen beigetreten sind.

Bei den allgemeinen Bestimmungen, die die Einstellung und Entlassung von Arbeitern, das Zusammenarbeiten auf den Baustellen, die Agitation auf den Baustellen usw. betreffen, waren von beiden Seiten Verschärfungen je nach den eigenen besonderen Interessen beantragt. Die Unparteiischen beließen es in ihren Vorschlägen im wesentlichen bei dem bisherigen Zustand. Ueber die Vertragsdauer fand keine Erwörterung statt, die Unparteiischen schlagen wiederum einen dreijährigen Vertrag vor.

Das ist der Gang der Verhandlungen, wie er sich in seinen Hauptteilen abwickelte. Zwei Tage dauerten die Beratungen über Haupttarif und Tarifmuster. Eine direkte Einigung wurde über keinen einzigen Paragraphen erzielt. Nachdem so sämtlichen Fragen strittig geblieben, gingen die Herren Unparteiischen zu ihren Vermittlungsvorschlägen über. Nach Entgegennahme derselben und nach Beratung der Parteien untereinander erklärten die Arbeitervertreter, auf Grund der Vermittlungsvorschläge in örtliche Verhandlungen eintreten zu wollen. Die Arbeitgebervertreter wollten eine bestimmte Antwort erst am 18. März, nach Rücksprache mit ihrem Gesamtvorstand abgeben. Fällt die Antwort bejahend aus, so finden alsdann die örtlichen Verhandlungen über den Lohn usw. statt. Es wurde vereinbart, daß diese bis zum 19. April beendet sein sollen. Der alte Vertrag läuft, immer unter der Voraussetzung, daß die Arbeitgeber die Vermittlungsvorschläge als Grundlage für die örtlichen Verhandlungen akzeptieren, bis zu diesem Termin weiter.

Wir lassen nunmehr die Vermittlungsvorschläge und eine Erklärung der Unparteiischen im Wortlaut folgen. Der Unterschied im Druck soll den Mitgliedern die Anschauung verständlich machen. Die Teile mit geschweiftem Druck sind unüberänderte Bestandteile des bisherigen Hauptvertrages, die in eckigen Klammern hervorgehoben sind, die in Sperrdruck hervorgehoben sind. Die in eckigen Klammern hervorgehobenen Teile sind die in der Schlichtungsordnung des Zentralschiedsgerichts, wenn auch nicht immer wörtlich, so doch dem Sinne nach in dem neuen Hauptvertrag übernommen. Eine Gruppe

haben wir nunmehr hinter uns, jetzt folgt die schwierigere, aber auch die wichtigste, über den Lohn. Hoffen wir, daß ein befriedigendes Resultat erzielt wird.

Die Kollegen haben nun in aller Ruhe das Ergebnis der örtlichen Verhandlungen abzuwarten. Vor allen Dingen heißt es Disziplin üben. Kein Kollege darf auf eigene Faust etwas unternehmen, sondern nur einzig und allein den von den zentralen Instanzen ausgegebenen Weisungen Folge leisten.

Vorschläge der Unparteiischen. Reichstarifvertrag für das Baugewerbe.

I. Hauptvertrag.

Zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe G. B. einerseits und dem Deutschen Bauarbeiterverband, dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands andererseits wird folgender Hauptvertrag abgeschlossen:

§ 1. Geltung des Hauptvertrages.

1. Der Hauptvertrag bildet die unabänderliche Grundlage für alle im Deutschen Reich von Unterverbänden der Vertragsparteien abzuschließenden Tarifverträge, auch wenn der Abschluß während der Vertragsdauer erfolgt.

2. Die Vertragsparteien dürfen abweichende Bestimmungen mit anderen Organisationen oder einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht treffen.

3. Organisierte Arbeitgeber, die unorganisierte Arbeitnehmer beschäftigen, und organisierte Arbeiter, die bei unorganisierten Arbeitgebern beschäftigt sind, fallen unter den Vertrag und haben die Verpflichtung, den Tarifvertrag in vollem Umfange durchzuführen.

§ 2. Arbeitszeit.

1. Die Dauer der täglichen Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht überschreiten.

2. Für einzelne Orte und angrenzende wirtschaftlich zugehörige oder gleichartige Gebiete, in denen die Arbeitszeit 10 Stunden beträgt, und besonders schwierige Verhältnisse namentlich in Wohnungs- und Verkehrsangelegenheiten vorliegen, kann eine mäßige und allmähliche Herabsetzung der Arbeitszeit erfolgen.

3. Die örtlichen Organisationen sollen tunlichst Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie die Pausen genau angeben; auch können sie vereinbaren, daß bei ausreichenden Sichtverhältnissen eine kürzere Winterarbeitszeit auf die normale Arbeitszeit ohne Lohnzuschlag verlängert werden kann.

§ 3. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit.

1. Ueberstunden sowie Nachtarbeit, Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen sind in besonderen Fällen auf Verlangen des Arbeitgebers zu leisten und dürfen nur gefordert werden, wenn durch deren Unterlassung Menschenleben in Gefahr kommen, Verkehrsstörungen eintreten, wenn Schäden durch Naturereignisse zu verhindern oder zu beseitigen sind; ferner bei dringenden Reparaturen, Installationsarbeiten, in Theatern, Fabriken und bei ähnlichen Arbeiten. Im letzteren Falle, wenn hiervon das technische Gelingen einer Arbeit abhängig ist.

2. Als Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und alle Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen gelten während des ganzen Jahres

- a) als Nachtarbeit jede Arbeit von abends 8 Uhr bis morgens 5 Uhr. (Bergl. jedoch Ziffer c).
- b) Als Ueberstundenarbeit jede Arbeit in der Zeit, die zwischen der Nachtarbeit und der normalen Sommerarbeitszeit liegt.
- c) Als Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen jede Arbeit an diesen Tagen von morgens 5 Uhr bis abends 12 Uhr.

3. Die Behandlung der Wechselschicht bleibt der örtlichen Vereinbarung überlassen.

§ 4. Arbeitslohn.

1. Die an den einzelnen Orten zur Zeit geltende Lohnform wird für die Vertragsdauer beibehalten.

2. Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt. Der Arbeiter kann für solche Zeiten keinen Lohn verlangen, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert ist, auch wenn die Verhinderung entschuldbar und nicht

von erheblicher Dauer ist (§ 616 B. G. B.). Für diejenige Zeit, in welcher die Arbeit ruhen muß infolge Materialmangels, Witterungsverhältnissen, polizeilicher Anordnung, Sistierung des Baues durch den Bauherrn, Betriebsstörung der Materialförderungsanlagen oder partieller Streiks der auf den Arbeitsstätten beschäftigten Mitarbeiter, kann der Arbeitnehmer ebenfalls keinen Lohn beanspruchen.

3. In Orten, wo Kündigungsfristen vereinbart sind, kann in den vorgenannten Fällen das Arbeitsverhältnis von den Arbeitern ohne Einhaltung der Kündigungsfrist gelöst werden, sofern der Arbeitgeber sich nicht rechtzeitig zur Zahlung des Lohnes bereit erklärt hat.

§ 5. Akkordarbeit.

1. Akkordarbeit ist zulässig. Wo Akkordarbeit bisher innerhalb einzelner Kategorien (§ 4) nicht ausgeführt wurde, ist deren Einführung nur auf Grund der freien Vereinbarung der örtlichen Organisationen zulässig.

2. Ob im einzelnen Falle im Akkord gearbeitet wird, hängt lediglich von der freien Vereinbarung zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitern ab. Diese Vereinbarung ist schriftlich abzuschließen.

3. Die örtlichen Organisationen sind verpflichtet, innerhalb längstens zwei Monaten nach Abschluß des Vertrages einen Akkordtarif für einfache Arbeiten zu vereinbaren, dessen Sätze für alle Akkordverträge bindend sind. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zustande, so hat innerhalb eines weiteren Monats die zweite örtliche Instanz den Tarif endgültig festzusetzen. Solange ein Akkordtarif nicht festgestellt ist, bleibt es bei der freien Vereinbarung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

4. Der Akkordüberschuß ist unter die am Akkord Beteiligten nach Verhältnis der im Akkord geleisteten Arbeitszeit und des dem einzelnen Arbeiter zustehenden tarifmäßigen Stundenlohnes zu verteilen.

§ 6. Behandlung von Streitigkeiten.

Schlichtungskommission.

1. Zur Ueberwachung der örtlichen Verträge und zur Schlichtung von örtlichen Streitigkeiten aus den Verträgen werden für einzelne oder zusammenhängende Orte Schlichtungskommissionen gebildet, die aus der gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen. Die örtlichen Organisationen wählen ihre Mitglieder.

2. Anträge an die Schlichtungskommissionen sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 8 Tagen nach Eintritt der Streitigkeit einzureichen. Die Schlichtungskommission hat innerhalb dreier Werktage über die Angelegenheit zu befinden.

Tarifamt.

1. Gegen die Entscheidungen der Schlichtungskommission ist innerhalb einer Ausschlussfrist von 10 Tagen nach Fällung der Entscheidung Berufung an die zuständige zweite Instanz (Tarifamt) durch Einreichung eines Schriftsatzes zulässig.

2. Die Tarifämter bestehen aus der gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie einem unparteiischen Vorsitzenden, der von den Vertretern der Vertragsparteien gewählt wird. Das Tarifamt entscheidet mit der für das Haupttarifamt vorgesehenen Ausnahme endgültig.

Haupttarifamt.

1. Gegen die Entscheidungen des Tarifamts ist innerhalb einer Ausschlussfrist von 21 Tagen nach Zustellung Berufung zum Haupttarifamt zulässig, jedoch nur mit der Begründung, daß die Entscheidungen des Tarifamts gegen den Sinn des Hauptvertrages und gegen die Entscheidung des Haupttarifamts verstößt. Die Berufung bewirkt jedoch keinen Aufschub.

2. Das Haupttarifamt ist ferner befugt, zur Entscheidung von grundsätzlichen das ganze Vertragsgebiet berührenden Angelegenheiten.

3. Das Haupttarifamt setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der am Hauptvertrag beteiligten Arbeiterverbände und der gleichen Anzahl Vertreter des Arbeitgeberbundes und aus drei Unparteiischen. Die vertragsschließenden Zentralorganisationen bezeichnen die drei Unparteiischen und einen ständigen Stellvertreter. Soweit sie sich hierbei nicht einigen, werden die Unparteiischen vom Reichsamt des Innern ernannt. Der stellvertretende Unparteiische ist ständiges Mitglied des Haupttarifamts, hat jedoch nur dann Stimmrecht, wenn ein Unparteiischer verhindert ist.

Die sämtlichen Instanzen geben sich ihre Geschäftsordnung selbst.

Die Tarifinstanzen gelten nicht als Schiedsgerichte im Sinne der §§ 1025 ff. Z. P. O. bzw. § 6 Gewerbegerichtsgesetz.

§ 7. Durchführung der Verträge.

1. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Hauptvertrages sowie der auf Grund des angefügten Vertragsmusters abgeschlossenen und von ihnen genehmigten örtlichen Verträgen einzusetzen, Verstöße dagegen im Umgehenden nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch hiermit ausbrechenden Aussperrungen, Streiks und Ausperrungen oder sonstige Maßnahmen irgendwie zu unterstützen.

2. Fügt sich eine Zentralorganisation einer endgültigen Entscheidung der Tarifinstanzen nicht, so hat die Gegenpartei das Recht, von den Verträgen zurückzutreten.

§ 8. Allgemeines.

1. Maßregelungen gegen Mitglieder einer Organisation, namentlich Sperre einzelner Arbeits- oder Baustellen dürfen von keiner Seite stattfinden; dies gilt insbesondere aus Anlaß der Aussperrung und der Vertragsverhandlungen.

2. Das Zusammenarbeiten mit anderen oder nicht organisierten Arbeitern auf ein und derselben Bau- oder Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden.

3. Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des einzelnen Arbeitgebers. Die Zugehörigkeit zu einer Organisation darf auf keiner Seite, auch nicht bei den Arbeiterorganisationen untereinander, ein Grund zu Maßregelungen sein. Ebensovienig darf der Austritt aus einer Organisation verlangt werden.

4. Jegliche Agitation ist auf der Bau- oder Arbeitsstelle während der Arbeitszeit verboten. Pausen gelten nicht als Arbeitszeit. Anders oder nicht organisierte Arbeiter dürfen in den Pausen vor und nach der Arbeitszeit auf der Bau- oder Arbeitsstelle nicht belästigt werden.

5. Arbeitsordnungen dürfen den Vertragsbestimmungen nicht zuwiderlaufen.

§ 9. Vertragsdauer.

Dieser Hauptvertrag gilt von bis zum 31. März 1916.

II. Vertragsmuster für die örtlichen Tarifverträge.

Zwischen und ist dieser Tarifvertrag abgeschlossen worden.

§ 1. Geltungsbereich.

1. Der Vertrag gilt für alle Arbeitsstätten folgender Orts- oder Gemeindegebiete:

.

2. Eine Abänderung des Geltungsbereichs dieses Vertrages kann nur unter beiderseitigem Einverständnis stattfinden.

3. Die Vertragsparteien dürfen abweichende Bestimmungen mit anderen Organisationen oder einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht treffen.

§ 2. Arbeitszeit.

Die normale Arbeitszeit *) beträgt Stunden und wird in Berücksichtigung der Witterungs- und Lichtverhältnisse wie folgt geregelt: (folgt die Tabelle über die Arbeitszeit.)

§ 3. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit.

Abf. 1 und 2 wie Hauptvertrag.

3.

(Hier sind nach Bedarf Bestimmungen über Wechselrhythmus oder sonstige besondere Verhältnisse einzufügen.)

§ 4. Arbeitslohn.

1. Der Stundenlohn beträgt für einen Maurergesellen . . . Pf. Zimmerergesellen . . . Pf. Bauhilfsarbeiter . . . Pf.

(Hier sind insbesondere Betonarbeiter usw. einzufügen.) mit der Maßgabe, daß die Arbeiter zu einer angemessenen Gegenleistung und zur Ausführung der bisher ortsüblichen Arbeiten verpflichtet sind und daß der für Zimmerergesellen hier eingeführte Lohn für alle Zimmererarbeiten zu zahlen ist.

2. An Zuschlägen zu vorstehendem Lohn wird gezahlt: Für Ueberstunden . . . Pf. Nachtarbeit . . . Pf. Sonntagsarbeit und für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen . . . Pf.

(Hier können auch Zuschläge für Spezialarbeiten aufgeführt werden.)

*) Wo Akkordarbeit in Frage kommt, ist oben anzugeben: „bei Lohn- und Akkordarbeit“.

3. Für Gesellen, die infolge Alters oder Invalidität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, für jugendliche Arbeiter, sowie für Junggesellen im ersten und zweiten Jahre nach beendeter dreijähriger Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung, kann ein geringerer Lohn durch freie Vereinbarung festgesetzt werden.

Diese Vereinbarung hat innerhalb der ersten sechs Arbeitstage nach Antritt der Arbeit ausdrücklich zu erfolgen. Wenn eine Vereinbarung nicht zustande kommt, so ist der tariflich festgesetzte Lohn zu zahlen.

§ 5. Akkordarbeit.

Wie § 5 des Hauptvertrages. (Wo Akkordarbeit nicht in Frage kommt, fällt dieser Paragraph fort.)

§ 6. Lohnzahlung.

Die Lohnperiode umfaßt Tage (Wochen). Die Auszahlung erfolgt am Die Lohnlisten können bis zwei Tage vor dem Zahltag geschlossen werden.

§ 7. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

.

§ 8. Behandlung von Streitigkeiten.

Wie § 6 des Hauptvertrages mit folgenden Zusätzen: Schlichtungskommissionen.

Zur Ueberwachung der örtlichen Verträge und zur Schlichtung von örtlichen Streitigkeiten aus den Verträgen werden für einzelne oder zusammenhängende Orte Schlichtungskommissionen gebildet, die aus der gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitern (. Hier ist die Anzahl einzufügen . . .) bestehen. Die örtlichen Organisationen wählen ihre Mitglieder. Den Vorsitz führt

Das übrige wie im Hauptvertrag.

§ 9. Durchführung dieses Vertrages.

Wie § 7 Absatz 1 des Hauptvertrages.

§ 10. Allgemeines.

Wie § 8 des Hauptvertrages.

§ 11. Vertragsdauer.

1. Dieser Vertrag gilt vom bis zum 31. März 1916 vorbehaltlich der Genehmigung des Vorstandes des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und der Zentralverbände der vertragschließenden Arbeiterorganisationen.

Sonstige Einigungsvorschläge der Unparteilichen.

I. Zu § 1 Hauptvertrag und Vertragsmuster.

Die Betonarbeiter fallen unter den Vertrag. Die nähere Regelung unterliegt der Vereinbarung der örtlichen Organisationen, die sofort mit der Lohnfrage zu treffen ist.

II. Zu § 4 Hauptvertrag und Vertragsmuster.

1. Die örtlichen Organisationen können festlegen, was in dem einzelnen Orte oder Gemeindegebiet bisher unter ortsüblichen Arbeiten verstanden wird.

2. Die Bestimmung, daß die Arbeiter zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet sind, berechtigt nicht zu einer Kürzung des festgesetzten Lohnes.

3. Erarbeiten zur Vorbereitung von Hochbauten unter der festgesetzten Terrainhöhe (Ausschachtungsarbeiten) werden als Bauhilfsarbeit bezahlt.

III. Zu §§ 6 und 7 Hauptvertrag, §§ 8 und 9 Vertragsmuster.

Warnung vor Fuzug fällt unter die verbotenen Maßnahmen, soweit sie einen kampftätigen Charakter hat. Schnupstrikampfe fallen ebenfalls unter die verbotenen Maßnahmen.

IV. Zu § 8 Ziffer 4 Hauptvertrag und Vertragsmuster.

1. Der Fall der Belästigung ist gegeben, wenn ein Arbeiter, nachdem er es sich verbeten hat, weiter mit Organisationsangelegenheiten angesprochen wird.

2. Betreffs Zutritt zu den Arbeitsstellen bleibt das Hausrecht des Arbeitgebers gesichert.

Im übrigen finden die im Protokoll Dresden, den 16. Juni 1910, aufgeführten übereinstimmenden Erklärungen der Vertragsparteien auch für das neue Vertragsverhältnis stimmungsgemäße Anwendung. Diese lauten:

1. Wo in einem Berufe Staffellöhne bestehen, darf die Zahl der Staffeln nicht erhöht werden.

2. Wo in einem Orte für einen Beruf Staffellöhne bestehen, dürfen sie für einen anderen Beruf, für den bisher kein Vertrag bestand, in gleicher Anzahl eingeführt werden.

3. Verträge, die während der Bewegung geschlossen sind, bleiben bestehen und fallen nicht unter den Schiedsspruch.

4. Durch Vereinbarung der örtlichen Organisationen können Mindestgrenzen für Löhne der Junggesellen festgesetzt werden.

5. Alle Angebote der Arbeitgeber, die nicht angenommen sind, sind durch die neuen Vertragsbestimmungen erledigt.

6. Hinsichtlich der zulässigen Lohnform macht es keinen Unterschied, ob in dem Orte bisher ein Vertrag bestanden hat oder nicht.

7. Zuschläge können in Pfennigen oder in Prozenten örtlich vereinbart werden.

8. Die Verträge sind mit denjenigen Organisationen abzuschließen, die für die betätigten Berufe zuständig sind.

- 2. Bauhilfsarbeiter dürfen in § 4 des Vertragsmusters nicht danach unterschieden werden, ob sie aus einem anderen Berufe kommen.
10. In demselben Vertrage darf nur eine Lohnzahlungsperiode vorgesehen sein.
11. Wenn für eine Arbeiterkategorie, z. B. Fußer, bisher besondere Löhne im Vertrage ausgeworfen waren, gilt die Lohnhöhung der neuen Vertragsbestimmungen auch für diese.

Erklärung der Unparteilichen.

1. Die überreichten Vorschläge sind das Ergebnis der Würdigung der gesamten Anträge und Wünsche der Vertragsparteien. Nach Lage der Sache können sie insbesondere in den Hauptpunkten nur ein Kompromiß sein, das einen gerechten Ausgleich der beiderseitigen Gesamtforderungen herbeiführen soll. Daraus ergibt sich auch, daß die Vorschläge ein in allen Teilen zusammengehöriges und sich ergänzendes Ganze bilden, das ein Herausnehmen einzelner Punkte nicht verträgt, ohne sofort andere, nicht voll befriedigte Wünsche der Gegenpartei wieder aufleben zu lassen. Wir haben geglaubt, uns in den wesentlichsten Punkten auf den bisherigen, im allgemeinen erprobten Vertrag stützen zu müssen, um durch die Berücksichtigung der nicht befriedigten Forderungen und insbesondere durch Heranziehung neuartiger Gesichtspunkte in den Vertrag dessen Annahme nicht so sehr zu gefährden. Wir wurden darin um so mehr bestärkt, als wir aus den Verhandlungen den Eindruck gewannen, daß der bisherige Vertrag in seinen wesentlichen Grundlagen sich als brauchbar erwies, was sich insbesondere auch daraus ergibt, daß der Arbeitgeberbund sich bei den Münchener Verhandlungen gegebenenfalls bereit erklärte, das bisherige Vertragsmuster unverändert weiter gelten zu lassen.

2. Die Vorschläge sollen vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung die Grundlage bilden, auf der die örtlichen bzw. Bezirksverhandlungen stattfinden haben.

3. Den Parteien wird nahegelegt, über die weitere geschäftliche Behandlung der Tarifverhandlungen eine Einigung herbeizuführen.

gez. Dr. Frenner, Math. v. Schulz

Allgemeines.

Im süddeutschen Stuckateur- und Gipsergewerbe fanden am 12. und 13. März im Stadthause zu Speyer Verhandlungen zwecks Tariferneuerung statt. Als Verhandlungsleiter fungierte der Bürgermeister von Speyer, Herr Dr. Gertrich. Die Verhandlungen gestalteten sich sehr schwierig. Schon über den Gang der Verhandlungen konnte eine Einigung nicht erzielt werden, so daß sich die Unparteilichen zu diesbezüglichen Vorschlägen veranlaßt sahen, die dann auch von den Parteien angenommen wurden. Die Verhandlungen über die zum Vertrag gestellten Forderungen und Abänderungsanträge waren fast gänzlich resultatlos. Die Herren Unparteilichen wurden daraufhin beauftragt, Schiedsprüche zu formulieren und diese den Parteien vorzuschlagen. Leider sind wir nicht in der Lage, diese hier in Wortlaute mitzuteilen. Trotzdem uns von unseren Verhandlungsteilnehmern die Zusendung der Schiedsprüche bestimmt zugesichert war, sind diese bis heute, Montag, mittags bei Redaktionsschluß, noch nicht bei der Redaktion der „Baugewerkschaft“ eingegangen. Wir können nur annehmen, daß ein Versehen oder einelässigkeit der Post die Schuld daran trägt. Unsere Kollegen mögen also entschuldigen, wenn sie zu ihrer Enttäuschung den Fortlaut der Schiedsprüche in dieser Nummer nicht vorfinden. Wir bedauern das um so mehr, als am nächsten Freitag, den 21. März, in Karlsruhe eine Berufs-konferenz der am Vertrag interessierten Stuckateure und Gipser stattfindet, die sich mit den gefällten Schiedsprüchen zu befassen hat und zu der wir unseren Kollegen gern den Wortlaut der Schiedsprüche an die Hand geben hätten. Sie müssen sich nun wohl oder übel auf die nächste Nummer der „Baugewerkschaft“ vertrusten, in der wir einen eingehenden Bericht von den Verhandlungen bringen werden.

Die Maler-Ausperrung. Mit großen Worten waren von den Schachmachern im Malergewerbe fürchterliche Laten angekündigt worden; nach kaum einer Woche stellt sich schon heraus, daß es bei den Worten bleiben wird. Oder ist es wirklich eine Lat, wenn eine Organisation, die bisher vorgab, zur Förderung des Tarifgebantens, des gedeihlichen Bestehens zwischen Arbeitgeber und -nehmern, zur Hebung des Gewerbes gegründet zu sein, lediglich auf den Rat einiger „Malermeister“, die gar kein oder nur ein unbedeutendes Geschäft betreiben, — also nichts zu verlieren haben, — einem Karapf heraufbeschwört und schon nach acht Tagen damit auf dem Trocknen sitzt? So liegen die Dinge zur Stunde. In moralischer Hinsicht ist das Verhalten des Malermeister-Bundes vor der Öffentlichkeit gerichtet;

Sohnbewegung. Zum Schluß forderte Nebner alle Mitglieder zur eifrigen Mitarbeit auf.

Stadde. (Verwaltungsstelle.) Die Bautätigkeit des vergangenen Jahres war, wie auch in den letzten Jahren, eine flotte. Die Privatbautätigkeit hat zwar im allgemeinen nachgelassen. Dies ist zurückzuführen auf das gewaltige Anbauen von Kolonien seitens der Bauern, besonders des Bergdistrikts. Auch das Jahr 1913 bringt wiederum genügend Arbeitgelegenheit. Insbesondere sind es die Bauern, welche eine Anzahl von Kolonien und industrielle Anlagen errichten. Da sich die Industrie im hiesigen Bezirk immer mehr ausdehnt, so ist zu erwarten, daß diese Bautätigkeit noch einige Jahre anhält, besonders wird dies im Gebiet Dorsten zutreffen. An öffentlichen Gebäuden wurden in diesem Jahre ausgeführt: mehrere Kirchen, höhere Schulen, Volksschulen, Gerichtsgebäude usw. Größere Kolonien und industrielle Neuanlagen sind in Aussicht genommen, zum Teil sind sie schon in Angriff. An Arbeitsgelegenheit wird es daher nicht fehlen. Das Mitgliederverhältnis ist folgendes: Am Schlusse des Jahres 1911 waren es 785 Mitglieder, aufgenommen wurden 1912 640, aus anderen Bauarbeiterverbänden sind übergetreten 31, zugereist 640, in Summa 2096. Abgang: Abgereist 1319, ausgeschieden 2, sonstiger Abgang 33, in Summa 1354; Bestand am Jahreschlusse 842. Der Jahresdurchschnitt beträgt 826 (1911: 722). Marken wurden an die Mitglieder abgegeben: Eintrittsmarken 595 Stück, Agitationsmarken zu 10 Pf. 1027, zu 20 Pf. 1515, zu 50 Pf. 102, zu 1 M. 613 Stück; Beitragsmarken: zu 10 Pf. (Jugendliche) 1019, zu 50 Pf. 1129, zu 60 Pf. 2130, zu 65 Pf. 5, zu 70 Pf. 4587, zu 75 Pf. 276, zu 80 Pf. 1672, zu 85 Pf. 169, zu 90 Pf. 631 Stück; Arbeitslosenmarken zu 35 Pf. 1330 Stück; zusammen 27998 Beitragsmarken, das sind pro Mitglied im Jahresdurchschnitt 33,9 Stück. Der durchschnittliche Jahresbeitrag betrug pro Mitglied 24,24 M., der Durchschnittsbeitrag pro Woche somit 61 Pf. Kassenverhältnisse: Die Reineinnahme der Verwaltungsstelle beträgt 21 601,10 Mark, Kassenbestand am Schlusse des vorigen Jahres 1368,59 M., das ist eine Gesamteinnahme von 22 969,69 M. Die Ausgaben betragen insgesamt 21 007,50 M., es bleibt somit ein Kassenbestand von 1962,19 M. Von den Ausgaben sind an die Zentralkasse gesandt 14 392,18 M. Die Mehreinnahme gegenüber 1911 beträgt 4594,40 M. Aus den Einnahmen für die Zentralkasse wurden an Unterstützungen gezahlt 706,77 M.; die lokalen Ausgaben betragen 5908,55 M. Allgemeines. Im Laufe des Berichtsjahres konnten fünf Zahlstellen neu gegründet werden, so daß die Verwaltungsstelle 15 Zahlstellen zählt. Versammlungen wurden abgehalten: 4 öffentliche und 178 Mitgliederversammlungen, 27 Vorstand-, sowie 127 Vertrauensmännerversammlungen. In 54 Fällen wurde das Sekretariat um Rechtschutz angegangen. Der Erfolg war, daß für die Kollegen 416,70 M. herausgeholt wurden. Ein größerer Teil des Rechtschutzes wird vom hiesigen Arbeitersekretariat erledigt. Leider teilen die Kollegen in den meisten Fällen dem Sekretariat den Erfolg nicht mit; so daß über den vollen Erfolg kein Bericht gegeben werden kann. Bezüglich des Arbeitsnachweises ist dringend zu wünschen, daß die Kollegen mehr Gebrauch davon machen, dadurch wird es uns möglich, eine gleichmäßige Verteilung der Mitglieder vorzunehmen, was im Interesse der Organisation liegt. Was die Agitation angeht, so kann gesagt werden, daß wir auch da vorwärts gekommen sind. Das Baubefragensystem muß noch schärfer durchgeführt werden. Der Versammlungsbesuch war mit Ausnahme einiger Zahlstellen nicht ganz befriedigend. Hier werden die Vorstände, Vertrauensmänner und Baubefragten einzusetzen haben, damit es besser wird. Am Schlusse sage ich allen Kollegen Dank, besonders den wackeren Vertrauensmännern, die in nie rastender Arbeit sich in den Dienst der Organisation gestellt haben. Nun, Kollegen, mit frischem Mut an die Aufklärungsarbeit! Unser Ziel soll sein, die Zahl Tausend in diesem Jahre zu überschreiten. Aug. Kretz.

Görde. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 22. Februar bei Gastwirt August Stotze statt. Auf der Tagesordnung standen 1. Kassen- und Jahresbericht, 2. Vortrag des Kollegen Petri, 3. Vorstandswahl, 4. Sozialfrage und 5. Verschiedenes. Zunächst gab Kollege Ahlmeier den Kassen- und Jahresbericht vom Jahre 1912. Wir hatten eine Gesamtjahreseinnahme von 4786 Mark und 75 Pf. Die Mitgliederzahl betrug 190 Kollegen. 106 Aufnahmen wurden gemacht und 3 Kollegen wurden aus anderen Verbänden umgeschrieben. Es wurden 24 Mitgliederversammlungen und 6 Vorstand- und Vertrauensmännerversammlungen abgehalten. Es ist zu beklagen, daß die meisten dieser Versammlungen sehr schlecht besucht waren, obwohl in denselben lehrreiche Vorträge gehalten wurden. Kollege Petri stellte uns in seinem Vortrage die Kämpfe der christlichen Gewerkschaften, sowie auch die bevorstehenden Kämpfe vor Augen. Als die beiden ersten Punkte der Tagesordnung erledigt waren, wurde zur Vorstandswahl geschritten. Es gingen folgende Kollegen aus der Wahl hervor: 1. Vorsitzender Karl Rhein (wiedergewählt); 2. Heinrich Stohldreier; Kassierer Wilhelm Ahlmeier (ebenfalls wiedergewählt); Schriftführer Julius Sud und Zimmerling. Als Revisoren wurden die Kollegen Fritz Banraben und Franz Ruhmann wiedergewählt, ebenso als Türkontrolloren die Kollegen Johann Basse und Joseph Graul. Sodann beschloß die Versammlung, das bisherige Versammlungslokal beizubehalten.

Katernberg. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am Sonnabend, den 22. Februar, statt. Leider hatte es wieder die Hälfte der Kollegen nicht für nötig gehalten, zu erscheinen, und das trotz der Wichtigkeit der Tagesordnung. Auf der Tagesordnung standen: 1. Vortrag des Kollegen Nolte (Essen); 2. Vorstandswahl und Sozialwahl; 3. Verschiedenes. Kollege Nolte sprach über die diesjährige Lohnbewegung, wobei er besonders hervorhob, daß über den Stand der Lohnbewegung noch nichts Bestimmtes zu sagen sei. In der Diskussion sprach Koll. Richter einige Worte und führte uns dann den Jahresbericht der Verwaltungsstelle vor Augen. Zu

Punkt 2, Vorstandswahl, wurden folgende Kollegen gewählt beziehungsweise wiedergewählt: als erster Vorsitzender Kollege Wäber, als zweiter Vorsitzender Kollege Weismüller, Kollege Luf als erster, Kollege Grimm als zweiter Kassierer, als Schriftführer die Kollegen Schönborn und Spilberg; als Hauskassierer die Kollegen Grimm und Stubenprut; als Revisoren die Kollegen Schmitt und Schermuller; als Kartelldelegierte Kollegen Wäber und Schmitt. Alle Gewählten nahmen die Wahl dankend an. Kollege Nolte dankte dem Vorstand für seine hingebende Tätigkeit im verfloßenen Jahre und bat die Mitglieder, den Vorstand mehr als bisher zu unterstützen. Im Punkt Verschiedenes wurden noch einige innere Angelegenheiten der Zahlstelle erledigt.

Kreuzendorf (Bezirk Breslau). Am Sonntag, den 23. Februar, hielt unsere Zahlstelle die diesjährige Generalversammlung ab. Als Referent war Kollege Edermann, Breslau, erschienen. Zum 1. Punkt der Tagesordnung erstattete der Kassierer, Koll. Cieslof, den Kassenbericht, welcher von der Versammlung für gut befunden, und dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Den Jahresbericht gab Kollege Briz, Dörnberg, der vom Kollegen Edermann ergänzt wurde. In den Vorstand wurden gewählt: Als 1. Vorsitzender Joseph Scholz, Proschau; als 2. Gottlieb Thomas, Reichthal; als 1. Kassierer Bernhard Cieslof, Kreuzendorf; als 2. Bernhard Urban, Reichthal; als 1. Schriftführer Peter Kaminski, Kreuzendorf; als 2. Paul Briz, Dörnberg; als Revisoren Jos. Scholz, und Peter Kaminski. Zu Beisitzern wurden gewählt Karl Vogt, Schadeburg; Johann Ahmann, Reichthal; Johann Busch, Proschau, und Paul Malcherel, Kreuzendorf. Hierauf hielt Kollege Edermann einen interessanten Vortrag über die kommende Tarifbewegung im Baugewerbe und welche Aufgaben uns daraus erwachsen. Der Vortrag wurde mit begeistertem Beifall von der Versammlung aufgenommen. Nachdem noch geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren, erhielt Kollege Edermann das Schlusswort. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Zahlstelle Kreuzendorf und den Zentral-Verband christlicher Bauarbeiter Deutschlands schloß die schon verkaufene Generalversammlung.

Riffingen. Unsere Generalversammlung am 22. Februar war gut besucht. Nicht vertreten waren die Zahlstellen Nechtelshausen und Wollbach. Aus dem Jahres- und Kassenbericht ist hervorzuheben, daß die Zahl der Mitglieder gegen das Vorjahr um 60 gestiegen ist. Aufgenommen wurden 171. An Beitragsmarken sind verkauft 7483 Stück. Der Kassenbestand liegt um 138,82 M. Scharf gerügt wurde alleits die hohe Zahl der verkauften Arbeitslosenmarken. Sie beträgt 1940. Wenn man auch die hiesigen außergewöhnlichen Verhältnisse in Betracht zieht, so ist diese Zahl dennoch unter allen Umständen viel zu hoch. Mögen die Kollegen, die es angeht, in Zukunft mehr bedenken, daß sie durch das Verwenden der Arbeitslosenmarken sich selbst und auch den Verband schädigen. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: als erster Vorsitzender Bernhard Müller, Hausen, als zweiter Karl Kost, Straßbach. Die übrigen Vorstandsmitglieder blieben wie bisher. Als Revisoren wurden gewählt: Joh. Webler, Arnshausen, und Sebastian Seufert, Garis. Der zweite Punkt der Tagesordnung befaßte sich mit der Erhöhung der Beiträge. Nach einem diesbezüglichen Referat des Kollegen Sang beschloß die Generalversammlung einstimmig, den Beitrag um 10 Pf. zu erhöhen. Hauptsächlich sorgen die Delegierten nun auch dafür, daß in ihren Zahlstellen die Erhöhung mit Einmütigkeit durchgeführt wird. Wenn sie es an der notwendigen Belehrung nicht fehlen lassen, darf erwartet werden, daß sich auch kein Mitglied sträuben wird, den höheren Beitrag freudig zu zahlen, es sei denn, daß es für den Ernst der Lage kein Verständnis hat. Auch der Umstand, daß wir nun einen höheren Beitrag zu entrichten haben als er im sozialdemokratischen Verbände geleistet wird, darf keinen veranlassen, seiner Fahne untreu zu werden. Er würde damit nur dokumentieren, daß ihm seine christliche Überzeugung nicht über alles erhaben, sondern für ein paar Pfennige feil ist. Wenn die Genossen hier im trüben zu fischen suchen, so geben wir ihnen die rechte Antwort. Weil wir in unserem Verbände das Ideal erblicken, wollen wir dies auch nach außen durch die Tat bekunden.

Remmigen. Auf der Tagesordnung unserer Generalversammlung standen folgende Punkte: 1. Reuwahl des Ausschusses, 2. Bericht des Kassierers, 3. Verschiedenes. Nach Verlesung der Protokolle gab der Kassierer den Kassenbericht bekannt, welcher von den Revisoren für richtig erklärt wurde. Der Kassierer erklärte, daß er eine Wiederwahl nicht mehr annehmen werde. Hierauf wurde zur Wahl geschritten. Gewählt wurden Remigius Schädle als Vorsitzender, Rupert Gannes als Kassierer, Johann Georg Eggart als Schriftführer, Göttele und Groß als Revisoren. Bei Verschiedenes wurde die Tarifverhandlung besprochen. Die Kollegen sehen mit Interesse dem Ausgange der Verhandlungen entgegen. Wenn die Bauarbeiter ihre Lage verbessern wollen, so ist es notwendig, daß sie mehr Interesse der Organisation schenken.

Oliva (Weißpr.). Auf der Tagesordnung unserer Generalversammlung standen folgende Punkte: 1. Jahresbericht des Vorsitzenden, 2. Kassenbericht für das Jahr 1912, 3. Menderung des Lokalstatuts, 4. Vorstandswahl, 5. Verschiedenes. Zu der Versammlung war der Lokalbeamte Deuster-Danzig erschienen. Derselbe gab einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung unserer Bewegung hier im Osten. Am 11. Januar sind es 11 Jahre her, daß die erste Zahlstelle als Sektion der Zimmerer Oliva-Poppot hier gegründet wurde. Von Oliva ist die ganze Bewegung im Osten in die Wege geleitet worden. Der Redner kann dann auf Deutschlands Erhebung vor hundert Jahren zu sprechen. Heute, wie vor hundert Jahren, müßten wir treu zu Kaiser und Vaterland stehen und sollte, was in dieser Sturmbelegten Zeit leicht möglich ist, das Vaterland uns brauchen, so wird jeder unentwegt seine Pflicht tun, genau wie unsere Vorfahren vor hundert Jahren. — Nach dem Bericht des Vorsitzenden sind im Jahre

1912 17 Mitglieder und zwei öffentliche Versammlungen sowie acht Vorstandssitzungen abgehalten worden. Der Briefwechsel war wie folgt: Eingegangen 24 Karten, 15 Briefe, 47 Drucksachen; abgegangen 14 Karten, 35 Briefe, 27 Drucksachen. Die Versammlungen waren durchschnittlich von 41 Mitgliedern besucht. Die Einnahme für die Zentralkasse betrug 5005,83 M., die Ausgabe 464,78 M. Die Einnahme für die Lokalkasse betrug 2134,71 M.; die Ausgabe 1274,87 M. Es bleibt ein Bestand von 886,81 M. Die Mitgliederzahl beträgt 251, davon sind 91 Maurer, 48 Zimmerer, 101 Bauhilfsarbeiter und 11 Lehrlinge. Das Ergebnis der Wahl war folgendes: Schwarz, erster Vorsitzender; Rentowast, zweiter Vorsitzender; Röbel, Kassierer; Rehle, erster, Miotke, zweiter Schriftführer, die Kollegen Schmal, Knop, Zellie und Reichardt Revisoren. Nachdem der Vorsitzende dem alten Vorstand seinen Dank für die Mitarbeit im vergangenen Jahre ausgesprochen hatte, bat er den neuen Vorstand um gleiche Unterstützung und forderte die Kollegen auf, dafür zu sorgen, daß in diesem Jahre der Versammlungsbesuch ein viel besserer würde, damit nicht wieder ein so geringer Prozentfuß herauskäme, wie im vergangenen Jahre. Nachdem unter „Verschiedenes“ noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, wurde die von fast 100 Kollegen besuchte Versammlung mit einem Hoch auf die christliche Arbeiterbewegung geschlossen.

Dicht. Unsere diesjährige Generalversammlung war sehr gut besucht. Auf der Tagesordnung standen: 1. Jahresbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Vortrag des Kollegen Müller aus Polen. Kollege Paech erstattete den Jahres- und Kassenbericht, woraus zu entnehmen war, daß die Kasse gut geführt wird. Es wurde ihm die Entlastung erteilt. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: als Vorsitzender Johann Kadach, als Kassierer Joseph Paech, als Schriftführer Paul Klemke, als Revisoren Weinert und Joh. Prums wiedergewählt. Dasselben nahmen die Wahl dankend an. Kollege Müller hielt uns dann einen belehrenden Vortrag, wofür ihm der Vorsitzende den Dank aussprach und hierauf die Versammlung mit dem üblichen Grusse schloß.

Protkitten. Am 2. März fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. In den Vorstand wurden gewählt: als erster Vorsitzender Robert Wolf, als Kassierer Konstantin Labekki und zu Revisoren Joseph Katschmarer, Hieronimus Anders, als Vertrauensmann Prag Schütz aus Pritsch.

Rosenthal (D.-Schl.). Auf der Tagesordnung unserer Generalversammlung standen folgende Punkte: 1. Vortrag: Welche Bedeutung hat für uns das Ende des Tarifvertrages, und welches Interesse haben wir an den Verhandlungen? 2. Kassenbericht. 3. Vorstandswahl. Als Referent war Kollege Erhardt aus Kattowitz erschienen. Er ermahnte uns besonders, trenn zur Organisation zu stehen und für den Ausbau des Verbandes zu sorgen. Kollege Bogdol erstattete den Kassenbericht. Sodann erfolgte die Vorstandswahl, die nicht so verlief, wie es eigentlich sein sollte. Erst nach schwierigen Ueberredungskünsten konnte man zu einer Einigung gelangen. Es wurden gewählt: als erster Vorsitzender Kollege Franz Seidel, als zweiter Kollege Theophil Kaminski (wiedergewählt), als Zahlstellenkassierer Kollege Joseph Dantz (wiedergewählt). Als Hauskassierer wurden die Kollegen Paul Nowak und August Kurner wiedergewählt, als Revisoren wurden die Kollegen August Kaus und Franz Pollat gewählt, als Schriftführer Kollege Joseph Glombil.

Rüders. Am 23. Februar fand unsere diesjährige Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Allgemeine Lage der Lohnarbeiter, Referent Kollege Stahl; 2. Anschluß an die Verwaltungsstelle Fulda; 3. Jahresbericht; 4. Verschiedenes. Da der Vorsitzende durch Krankheit in der Familie verhindert war an der Versammlung teilzunehmen, eröffnete Kollege Gerst die Versammlung. Leider hatten es einige Kollegen nicht für nötig gehalten, trotz der wichtigen Tagesordnung zu erscheinen. Der Vortrag des Kollegen Stahl fand allgemeinen Beifall. Den Anschluß an Fulda begründete Kollege Gerst. Die Abstimmung ergab, daß sämtliche Anwesenden für den Anschluß waren. Aus dem Jahresbericht ist hervorzuheben, daß der Fluktuation, wie sie im Geschäftsjahr war, entgegengearbeitet werden muß. Dies kann geschehen, wenn jeder auf seinem Posten ist und an der Ausbreitung unserer Zahlstelle mitarbeiten hilft. In den Vorstand wurden gewählt: Friedrich Fiole erster, Wilh. Kretz zweiter Vorsitzender; Josef Sauer Kassierer, Theodor Hartung Schriftführer, Wendelin Födel und Rudolf Bruch Revisoren. Zum Schluß ermahnte Kollege Gerst die Mitglieder, auch in diesem Jahre auf ihrem Posten zu sein, da uns eine ernste Zeit bevorsteht. Der Ablauf des Vertrages muß alles daran gesetzt werden, auch den letzten Unorganisierten von Rüders unserer Organisation zuzuführen.

Stieboldorf (Kr. Neustadt, D.-S.). Am Sonntag, den 2. März, wurde in Stieboldorf, wo gegenwärtig schon eine Anzahl Mitglieder vorhanden ist, im Kurpeltalchen Gasthause eine Versammlung von Seiten unseres Verbandes einberufen, an der sich fast 40 Personen, darunter auch Angehörige anderer Stände, beteiligt haben. Nach dem Vortrage über: Das Ende des Tarifvertrages und die gegenwärtige Lage im Baugewerbe, welchem von allen Besuchern die größte Aufmerksamkeit geschenkt wurde, wurde von der Versammlung auf Anregung einiger tüchtiger Kollegen beschlossen, hier selbst eine Zahlstelle zu gründen und die Ortsgenossen Horet und Wessola mit hineinziehen, falls die Kollegen des letztgenannten Ortes noch keiner anderen Zahlstelle sich angeschlossen haben. Hierdurch ist man zur Vorstandswahl geschritten. Es wurden die Kollegen gewählt: Franz Böhren als Vorsitzender; Alois Biegla als Kassierer; Karl Kruppa aus Dobran als Schriftführer und Paul und Johann Wochan als Revisoren. Nach einer lebhaften Diskussion, an der sich etliche Kollegen beteiligten, hindeutend auf die schlechten Organisationsverhältnisse, die noch in Oberschlesien zu einem sehr großen Teil vorherrschend sind, wurde die gut verkaufene Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf unseren Verband geschlossen.

Schneidemühl. (Jahresbericht der Verwaltungsstelle.) Am 16. Februar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Die Tagesordnung war folgende: 1. Vortrag des Kollegen Kinkel-Posen, 2. Vierteljahrsabrechnung, 3. Jahresbericht, 4. Vorstandswahl, 5. Verschiedenes. Kollege Kinkel-Posen hielt einen sehr interessanten Vortrag über die bevorstehenden Kämpfe im Baugewerbe. Zunächst begrüßte Redner die erschienenen Kollegen, sprach aber auch sein Bedauern aus über die Nichterschienenen. Denn von 115 Kollegen waren nur 31 erschienen. Die Vierteljahrsabrechnung wurde wegen Erkrankung des Kassierers vom Vorsitzenden verlesen. Da selbige von den Revisoren für richtig befunden war, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Hierauf gab der Vorsitzende den Jahresbericht bekannt. Die Verwaltungsstelle Schneidemühl ist geteilt, die Kasserer und Zimmerer gehen getrennt. Zur Verwaltungsstelle gehört auch die Zahlstelle Uch mit 60 Mitgliedern. Die Verwaltungsstelle hatte am Schlusse des vorigen Jahres 189 Mitglieder. Es wurden aufgenommen 36, zugereist sind 12, aus anderen Organisationen übergetreten 3, Summa 240. Abgereist sind 35, ausgeschlossen und unbekannt abgegangen 29, Summa 65. Es verbleiben am Schlusse des Jahres 1912 175 Kollegen. Am Schlusse der einzelnen Vierteljahre waren vorhanden: 1. Viertelj. 189, 2. Viertelj. 187, 3. Viertelj. 186, 4. Viertelj. 175. Das macht im Durchschnitt 183. Die Mitglieder verteilen sich auf folgende Berufe: Kasserer 83, Zimmerer 51, Hilfsarbeiter 41. Im Jahre 1912 wurden Marken abgegeben: Eintrittsmarken 36 Stück, Sozialfondsmarken zu 10 Pf. 1865 Stück, Bezirksmarken zu 50 Pf. 209 Stück, Futterale zu 15 Pf. 101 Stück, Beitragsmarken zu 45 Pf. 1484 Stück, Beitragsmarken zu 55 Pf. 225 Stück, Beitragsmarken zu 60 Pf. 4627 Stück, Beitragsmarken zu 70 Pf. 80 Stück, Jugendmarken zu 10 Pf. 9 Stück, Arbeitslosenmarken zu 25 Pf. 354 Stück, in Summa 6779 Stück, das ergibt den Betrag von 3713,15 M. Es entfallen somit auf ein Mitglied im Jahresdurchschnitt 37 1/18 Marken. Der durchschnittliche Jahresbeitrag beträgt 20,29 M. Berechnet man diese Summe auf 40 Wochen, so entspricht dieses einem wöchentlichen Beitrage von 0,51 M. Von den Kollegen, die im Jahresdurchschnitt vorhanden waren, haben 169 Kollegen ihre Beiträge voll gezahlt, 14 Kollegen sind mit den Beiträgen rückständig. Diese 14 Kollegen sind insgesamt mit 541 Wochen rückständig. (Der Einzelne wäre demnach 38,6 Wochenbeiträge rückständig, also fast ein Jahr. Solche kann man aber doch unmöglich mehr als Mitglieder führen. Red.) Nach dem durchschnittlichen Wochenbeitrag berechnet, entspricht dieses einer Rindereinnahme an Beiträgen von 275,91 Mark. Die Reinstnahme der Verwaltungsstelle beträgt 4037,30 M. Am Schlusse des vorigen Jahres war Kassenbestand 440,74 M. Dieses macht eine Gesamteinnahme von 4478,04 M. Die Ausgabe beträgt insgesamt 3688,84 Mark. Es bleibt somit ein Kassenbestand von 793,20 M. Von der Ausgabe sind an die Zentralkasse gezahlt in bar 2936,79 M. An Unterstützungen sind in der Ausgabe enthalten: für Rechtschutz 8 M., Krankentümpferunterstützung 172,75 M., Wirtshausunterstützung 8 M., Summa 188,75 M. Die hiesigen Ausgaben betragen 424,20 M., Bezirksbeitrag 74 M. Zahlstellen gehören zur Verwaltungsstelle 2. Der Beitrag zum Kartell beträgt 40 Pf. pro Jahr. Versammlungen wurden abgehalten insgesamt 36. Von diesen sind 33 Mitgliederversammlungen gewesen und 3 öffentliche. Die Versammlungen waren im Durchschnitt schlecht besucht. Es wurde dann die Vorstandswahl vorgenommen. Zum Vorsitzenden wurde gewählt Anton Koeske, als Kassierer St. Freyer, als Schriftführer Joh. Friede, als Revisoren Richard Weitzer, Johannes Lenz, sämtlich Kasserer. Die Zimmerer wählten zum Vorsitzenden Aug. Kasper, als Kassierer Fr. Gerth, als Schriftführer Peter Kriess, zu Revisoren Adam Szabolowski, Paul Kroll. In Kartelldelegierten wurden gewählt Rudolf Bollat (R.), Johannes Lenz (R.), Heinrich Lenz (R.). In der Verwaltungsstellenwahl wurden gewählt A. Freyer (R.), St. Freyer, Kasperer (R.). Die Hauptversammlung wurde für das nächste Jahr in der nächsten Versammlung veranlassen. Hierauf richtete der Vorstand noch beherzigende Worte an die Kollegen. Seine schließliche Wunsch sei der, im neuen Jahre die Versammlungen besser besucht zu sehen. Im letzten Punkt der Tagesordnung wurde der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers gefeiert. Das Kaiserhoch brachte der Kollege Franz Bojasski an. Hierauf Schluß der Versammlung.

Schneidemühl. Einen guten Besuch hatte unsere Verwaltungsstellen-Eröffnung, die am 23. Februar in Girschfeld stattfand. Im Jahres- und Kassibericht lasen die Berichtspatier, die Kollegen Vender und Franz, einen weiteren Fortschritt unserer Verwaltungsstelle konstataren. Es war die Zeit und Höhe der verkauften Beitragsmarken detailliert gezeigert und damit auch die Gesamt-einnahme. 141 Kollegen wurden neu gewonnen, die den Verband aber zum größten Teile nicht trenn blieben. Hier war in Zukunft mehr als bisher der Hebel eingesetzt werden. Nur dann kommt aus der Zeit unserer Arbeit ganz zutage, wenn wir dafür sorgen, daß wir die Gewonnenen auch dauernd behalten. Wenig erkrankt war, daß der Bericht sehr lobend war, daß sich verschiedene Kollegen freuten, die Kassenberichterstattung und Sozialfondsmarken zu sehen. Wohin soll es denn hinwachen, wenn man sich an diesen, doch gewiß für mindestens 20 Jahre vorherbestimmten verhält? Das kann es nicht geben. Wenn wir gleiche Rechte haben wollen, müssen wir auch gleiche Pflichten erfüllen. Mögen die Betroffenen auch bedenken, daß dem Einzelnen diese zur ständigen Beitrag doch sicher nicht ausreichen, der auch dem von vielen nicht geleistet werden, sehr von Kollegen... alle dafür, daß auch die Kollegen ihren Pflichten... den Verband werden einstimmt... nachgelassen die Kollegen... Kasperer, Joh. Franz als 1. und Michael Schuber als 2. Kassierer, Joh. Vender als 1. und Michael Schuber als 2. Schriftführer, zu Revisoren Erich Freyer und Ludwig... Dar-

auf referierte Kollege Lang über: „Die Ideale der christlichen Gewerkschaftsbewegung und wie fördern wir unsern Verband?“ Nachdem er die Ideale auf wirtschaftlichem und geistigem Gebiete geschildert, betonte er die Notwendigkeit des Wachstums unserer Organisation nach innen und nach außen. Nach innen durch Schulung, Fortbildung und persönliche Mithätigkeit des Einzelnen, nach außen durch Werbung neuer Mitglieder und Stärkung der Kassen. Ein Erfolg für die Ausbreitung unserer Bewegung sei aber nur dann in Aussicht, wenn vor allem die Kleinarbeit mit Ausdauer und Energie betrieben wird. Nur durch Kleinarbeit könnten wir weiterkommen, durch Bearbeitung des Einzelnen bei jeder sich nur bietenden Gelegenheit, was er auch an Beispielen treffend nachwies. Ein besonderes Gewicht sei auf die Hausagitation zu legen. Männer der Tat müßten wir sein, opferwillig und erfüllt von Idealen. Wo gearbeitet, Opfer gebracht würden, da wäre auch der Erfolg sicher. Auch an dieser Stelle möchten wir besonders jenen Mitgliedern, die bisher nicht mitarbeiteten, diese Worte nochmal ins Gedächtnis zurückrufen, mit der Bitte, auch wirliche Männer der Tat zu sein, die sich auch durch Opfer nicht abhalten lassen, zu jeder Zeit tatkräftig für das Wachstum unseres Verbandes einzutreten. Ueber einen viel schöneren Erfolg werden wir uns dann im nächsten Jahresbericht freuen können. Kollege Vender schloß, nachdem er besonders die Bedeutung der Baudelegierten geschildert und einige interne Angelegenheiten erledigt waren, die schon verlaufene Sitzung.

Saarbrücken. (Jahresbericht der Verwaltungsstelle.) Wie in fast ganz Deutschland, so hatten auch wir in Saarbrücken und Umgebung im Berichtsjahre eine sehr schlechte Baukonjunktur. Gleich zu Anfang des Jahres setzte eine sehr große Arbeitslosigkeit ein. Wir haben Fälle zu verzeichnen, daß Kollegen von uns wochenlang in der Fremde herum reisen mußten, ehe sie Arbeit finden konnten. Gatten sie endlich welche gefunden, so war sie nicht von langer Dauer. Bei einer im Monat Mai 1912 aufgenommenen Bauernstatistik wurde festgestellt, daß auf 71 Baustellen mit Umbauten und Reparaturen insgesamt 61 Poliere, 349 gelehrte Arbeiter, 371 Hilfsarbeiter und 39 Lehrlinge beschäftigt waren. Und das in einer Zeit, wo im Baugewerbe eigentlich mit Hochdruck gearbeitet werden sollte. Gegenüber den vorausgegangenen Jahren waren nicht einmal 50 Prozent der sonst hier im Baugewerbe tätigen Leute beschäftigt. Auch in diesem Jahre scheint es mit der Sanftigkeit nicht viel besser zu werden. Wenn auch in einigen Städten, wie z. B. in St. Ingbert, Pomburg, Kaiserslautern, Köllingen, Dillingen, Saarbrücken und Trier, die Konjunktur sich etwas zu beleben scheint, so wird sie sich aber voraussichtlich doch nicht so entfalten, daß von einer Hochkonjunktur die Rede sein kann. Daß die schlechte Arbeitslosigkeit hemmend auf die Entwicklung der Organisation einwirkt, braucht nicht besonders betont zu werden.

Ueber den Stand der Verwaltungsstelle, bezüglich der Mitgliederbewegung, sei folgendes bemerkt: Im Jahresschluß 1911 zählte die Verwaltungsstelle 803 Mitglieder. An Eintrittsmarken wurden im Laufe des Jahres verkauft 386 Stück, aus anderen Organisationen sind 25 übergetreten, als zugereist gemeldet 12 Mitglieder, was insgesamt einer Mitgliederzahl von 1226 entspricht. Von diesen sind im Laufe des Jahres wieder abgereist 247, ausgeschlossen 21, ausgetreten durch Abmeldung 29, unbekannt abgegangen 149, so daß am Jahresschluß noch 780 Mitglieder vorhanden waren. Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl 821. Hinsichtlich der Beitragsmarken sei angeführt, daß insgesamt 26 811 Stück verkauft wurden, die eine Einnahme von 17 627,25 M. ergaben. Sozialfondsmarken wurden an die Mitglieder abgegeben 1157 Stück zu 60 Pf., was die Summe von 694,20 M. ausmachte. Die Kassenverhältnisse sind wie folgt: Die Gesamteinnahme betrug 21 345,61 M., der eine Gesamtausgabe von 18 713,45 M. gegenübersteht. An die Hauptkasse wurden 12 112,07 M. abgeführt. Der Bestand der Sozialkasse beträgt 2632,13 M. An Unterstützungen wurden im Laufe des Jahres gezahlt: für Rechtschutz 264,75 M., Krankentümpferunterstützung 630,40 M., Sterbegeld 140 M., Wirtshausunterstützung wurde von der Verwaltungsstelle in einem Falle, 4 M., ausgezahlt, in den übrigen Fällen ist dieselbe von der Hauptkasse direkt an die betreffenden Kollegen überwiesen worden. Ueber die Tätigkeit des Beamten der Verwaltungsstelle sei folgendes bemerkt: Versammlungen wurden abgehalten insgesamt 107. Davon waren 54 Mitgliederversammlungen und 53 öffentliche. Ferner wurden 7 in anderen Berufen abgehalten. Ferner fanden 14 Vertrauensmänner- und Vorstandssitzungen statt. Außerdem beteiligte sich der Beamte an fünf Schlichtungsausschüssen, 11 Konferenzen und einem Kongress. Briefe sind eingegangen 496 Stück, Karten 21, Drucksachen 221, Pakete 69, Telegramme zwei Stück. Der Postausgang beträgt 806 Briefe, 424 Karten, 1198 Drucksachen, Einzelpostsendungen des Verbandsorgans 1649 und 57 Pakete. In Rechtschutzsachen wurden 45 Schriftsätze angefertigt. Es wurde in 14 Fällen ein Geldverweh von 194,51 M. erzielt. Diese Summe wäre bedeutend höher, wenn alle Rechtschutzsachen die Erlöse dem Verein mitgeteilt hätten. Eine Lohnbewegung wurde an dem Bahnhof Waldfischbach-Kaiserslautern geführt werden. Es wurde für die dort beschäftigten Kollegen ein friedliches Wege eine Lohnerhöhung von 8 Pf. pro Stunde erreicht werden. Dies möge allen Kollegen ein Mahnwort sein, auch in Zukunft unermüßlich an der Stärkung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands mitzuwirken. Denn nur durch den gemeinsamen Kampf in der Organisation wird der Arbeiter sein Recht im Arbeitsverhältnis wahren und durchsetzen können. Die Kollegen auf den Arbeitsstellen mehr...

für Ihre Organisation agtteren, als daß bisher der Fall war. Besonders muß das Baudelegiertensystem besser durchgeführt werden. Die betreffenden Kollegen, die auf der Baustelle als Delegierte gewählt sind, müssen auch diesbezüglich ihre Pflicht und Schuldigkeit tun. Nur dadurch, daß hier überall nach dem Rechte gesehen wird, wird eine Stabilität in der Organisation herbeigeführt und auch gehalten werden können. Mehr Mitarbeiter! das ist für Saarbrücken ganz besonders hervorzuheben und für das Fortkommen der Organisation hier unbedingt notwendig. Dort, wo eine Bewegung nur auf zwei resp. vier Augen aufgebaut ist, wird die Sache niemals so funktionieren als da, wo alle Kollegen an dem Emporkommen der Organisation mit allen Kräften mitarbeiten. Auch den nach hier zureisenden Kollegen muß nochmals dringend gesagt werden, daß es unbedingt ihre Pflicht, sich hier auf dem Verbandsbureau (Saarbrücken I, Neumarkt 20) zu melden. Auch hierin hat es in dem vergangenen Jahre ebenfalls gefehlt. Auch kann und muß von den hier beschäftigten Kollegen unbedingt verlangt werden, die in der Stadt regelmäßig stattfindenden Versammlungen besser zu besuchen, auch dann, wenn der Weg zum Versammlungsorte etwas weit und beschwerlich sein sollte. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in jeder Versammlung zu erscheinen, wenn er nicht durch Krankheit oder sonstige wichtigen Gründe am Erscheinen verhindert ist. Nur wenn wir so gemeinsam Hand an Werk legen, dann wird es auch hier besser vorwärtsgehen. Gehe jeder Kollege jezt im Frühjahr auf die Arbeitsstelle mit dem festen Vorsatz, in diesem Jahre mit größerem Eifer für seine Organisation einzutreten. Unser aller Pflicht muß es sein, unsere Organisation, dem Zentralverbande christlicher Bauarbeiter Deutschlands, der bereits schon über 45 000 Mitglieder zählt, im Jahre 1913 wieder neue Tausende zuzuführen. Vergessen wir nicht, daß nur durch Anwendung aller uns zu Gebote stehenden und berechtigten Mittel es möglich sein wird, die Notwendigkeit des Organisationsgedankens in immer weitere Kreise unserer Berufskollegen hinauszutragen. Betätigen wir uns stets als treue, opferwillige Anhänger unserer Bewegung. Lesen wir stets aufmerksam unser Verbandsorgan, besuchen wir regelmäßig die Versammlungen, betätigen wir uns freudig an der unumgänglich notwendigen Haus- und Bauernagitation, sowie an allen Veranstaltungen, die zur Förderung unserer Bewegung veranstaltet werden. Sorgen wir, daß durch eine planmäßige und schwingvolle Agitationsarbeit, wir im Jahre 1913 dem gestellten Ziele immer näherkommen, dem Ziele nämlich, den letzten organisationsfähigen Bauarbeiter für unsere Organisation zu gewinnen. Allen Kollegen, die im vergangenen Jahre in diesem Sinne für unsere Organisation gearbeitet haben, besten Dank, verbunden mit dem Wunsch, auch im Jahre 1913 alles daran zu setzen, um unsere Organisation wieder ein gutes Stück vorwärtszubringen. Niemals wollen wir vergessen, daß nur Ehrlichkeit, Opferbereitschaft und Solidarität die Organisation zusammenhalten und zu Erfolgen führen kann. Nun wohl, Kollegen! Unter diesen Gesichtspunkten wollen wir gemeinschaftlich, miteinander und füreinander, arbeiten in dem begonnenen Jahre. Möge das Beste, zum Vorteile für uns und unsere Organisation, ein gutes Ende finden.

Schönlanke. Am Sonntag, den 16. Februar, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, welche nicht vollzählig besucht war. Es scheint so, als wenn manche Kollegen sich vor einer so rügigen Zeit wähnen, daß sie es gar nicht für nötig halten, in einer so wichtigen Versammlung zu erscheinen. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Vortrag des Kollegen Müller aus Posen, 4. Verschiedenes. Hierauf gab der Kassierer den Jahresbericht. Am Jahreschluß 1911 hatten wir 20 Mitglieder; im Jahre 1912 sind aufgenommen 42, übergetreten 4, wieder abgegangen 12; es verbleiben somit am Schlusse des Jahres 1912 54 Mitglieder. Die Gesamteinnahme betrug 847,71 M., die Gesamtausgabe 794,06 M.; es bleibt somit ein Kassenbestand von 53,65 M. Versammlungen wurden 24 abgehalten, 12 Mitgliederversammlungen, 10 Vorstandssitzungen und 2 öffentliche Versammlungen. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Alsdann wurde zur Vorstandswahl geschritten. Daß der alte Vorstand im verfloßenen Jahre seine Pflicht und Schuldigkeit getan hat, beweist, daß derselbe, außer dem Hauskassierer, einstimmig wiedergewählt wurde. Nun hielt unser Bezirksleiter, Kollege Müller aus Posen, einen längeren, ausgezeichneten Vortrag über: „Welche Aufgaben haben wir in der gegenwärtigen Zeit der Lohnverhandlungen zu erfüllen?“ Am Schluß dankte er dem Vorstande, sowie allen Kollegen, die mit ihm ihre ganze Kraft eingesetzt haben für unsere gute Sache und wünschte, daß auch in diesem Jahre jeder Kollege seine Schuldigkeit tun möchte. Unter „Verschiedenes“ wurden noch einige Sachen erledigt und alsdann die Versammlung geschlossen. — Im Anschluß hieran fand noch eine Versammlung in unserer jüngst gegründeten Zahlstelle Kabolitz statt, welche gut besucht war. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit einem Hoch auf die christlichen Gewerkschaften. Der Kassierer gab zuerst den Kassenbericht, dann wurde zur Vorstandswahl geschritten. Daß auch hier der Vorstand seine Schuldigkeit getan hat, geht daraus hervor, daß sämtliche Kollegen einstimmig wiedergewählt wurden. Darauf hielt Kollege Müller einen sehrreichen Vortrag. Er erwähnte die Kollegen, so weiter zu arbeiten wie bisher, damit auch der letzte von den annähernd 100 Bauarbeitern unseren Reihen angeschlossen ist.

Wälfersath. Am 22. Februar hielt unsere Zahlstelle ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Vorstandswahl, 2. Regelung der Beiträge, 3. Vortrag des Verschiedenes. Zu Punkt 1. Übergab der Vorsitzenden Kollegen Deppe das Wort, welcher die Vorstandswahl leitete. Wiedergewählt wurden die Kollegen: als 1. Vorsitzender Besser, als Kassierer Faß, als Hauskassierer Beyer, neugewählt wurde Kollege Schül-

als 1. Schriftführer. Die Wahl der Erfahrmänner konnte aus verschiedenen Gründen nicht vorgenommen werden, und wurde bis zur nächsten Versammlung verschoben. Als Revisoren wurden die Kollegen Braun und Kante gewählt. Zu Punkt 2 wurde nach lebhafter Diskussion beschlossen, die Beiträge um 10 Pfennig pro Woche zu erhöhen. Sodann folgte als 3. Punkt der Vortrag des Kollegen Deppe, welcher uns in begeisterten Worten die Notwendigkeit der geistigen, sowie fachlichen Ausbildung ans Herz legte, wofür er allgemeinen Beifall erntete. Der Versammlungsbesuch ließ hier in verfloffenen Jahre vieles zu wünschen übrig. Zum Schluß erwähnte Kollege Pfeffer die Kollegen, durch eifrige Agitation den Vorstand nach Kräften zu unterstützen, sowie etwas mehr Interesse am Versammlungsbefuch zu hegen. Mit einem Hoch auf den Zentralverband christlicher Bauarbeiter wurde die Versammlung geschlossen.

Waltisfurth (Schl.). Am 2. März hielt die hiesige Zahlstelle ihre Generalversammlung in Ehabers Gasthaus in Waltisfurth ab. Auf der Tagesordnung standen: 1. Kassen- und Jahresbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Vortrag des Kollegen Daumann (Wreslau), 4. Beschiedenes. Die Zahlstelle, die sich aus den Ortschaften Reichenau, Stolzenau, Ober- und Nieder-Schwedelborf, Alt- und Neuheide und Waltisfurth zusammensetzt, zählt 28 Mitglieder. Der Kassenbericht wurde von Koll. Elsner erstattet. Nach eingehender Prüfung wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. In den Vorstand wurden gewählt resp. wiedergewählt die Kollegen: Als 1. Vorsitzender S. Wittner, Waltisfurth; als 2. Friedrich Zaun, Ober-Schwedelborf; als 1. Kassierer Jos. Elsner, Waltisfurth; als 2. Friedr. Wagner, Waltisfurth; als 1. Schriftführer Wilh. Rauch, Ober-Schwedelborf; als 2. Paul Kahlert, Ober-Schwedelborf; als Beisitzer Aug. Siner, Ober-Schwedelborf; zu Revisoren Max Feinze und Arthur Müller, Reichenau; zu Hauskassierern Rauch und Wagner. Dann hielt der Koll. Daumann einen lehrreichen Vortrag über Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung. Zuletzt sprach er über die zurzeit im Gange befindlichen Tarifverhandlungen. Nach dem Referat wurde der örtliche Vertrag eingehend besprochen. Auch wurde die Saumlosigkeit vieler Kollegen scharf gerügt. Kollegen! Das muß jedes Mitglied bedenken, daß man seiner Verbandspflicht noch nicht mit der Entrichtung der Beiträge genügt hat, man muß auch jede Versammlung besuchen, um in der jetzigen bedrängten Zeit unterrichtet zu sein von allem, was auf wirtschaftlichem Gebiete vor sich geht. Es muß jeder Kollege seine volle Kraft einsetzen, um unsere Reihen zu stärken und nicht alles auf dem Vorstand allein ruhen lassen. Also, Kollegen! Heran, an die Arbeit für die gemeinsame Sache. Wir dürfen nicht ruhen, bis der letzte Fernstehende für unseren Bund gewonnen ist!

Verwaltungsstelle Karlsruhe. Am 23. Februar fand in der Goethehalle unsere diesjährige Generalversammlung statt. Die Tagesordnung war folgende: 1. Jahresbericht, 2. Kassenbericht, 3. Vorstandswahl, 4. Wünsche und Anträge. Den Jahresbericht erstattete Kollege Weber, alsdann folgte der Kassenbericht durch den Kassierer Schwall. Sämtliche Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt, und zwar als 1. Vorsitzender Kollege Weber, als 2. Vorsitzender Kollege Deutsch, als Kassierer Kollege Schwall, als Schriftführer Kollege Weinger, als Revisoren die Kollegen Kastner und Crocoll.

Verwaltungsstelle Oppeln. (Jahresbericht.) Am Sonntag, den 23. Februar, fand im Schützenhause in Oppeln unsere Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung standen: 1. Jahresbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Vortrag. Den Kassenbericht erstattete Kollege Michael Symblo. An Marken sind im Berichtsjahre verkauft: Eintrittsmarken 99 Stück, Beitragsmarken zu 40 Pf. 12 Stück, zu 50 Pf. 5020 Stück, zu 60 Pf. 242 Stück, zu 80 Pf. 90 Stück, Arbeitslosenmarken zu 25 Pf. 793 Stück, Lokalfondsmarken zu 10 Pf. 175 Stück, zu 50 Pf. 70 Stück, Agitationsmarken zu 50 Pf. 142 Stück, zu 100 Pf. 95 Stück, Futterale 125 und Hauskassiererbücher 21 Stück. Die Reineinnahme der Verwaltungsstelle beträgt 3220,15 Mk. Am Schluß des vorigen Jahres war Kassenbestand 76,37 Mk. Dieses macht eine Gesamteinnahme von 3296,52 Mk. Hierunter beträgt die Einnahme für die Zentralkasse 2326,73 Mk. Ausgabe der Zentralkasse an Krankenunterstützung 155,45 Mk. Die Einnahme der Lokalkasse beträgt 969,79 Mk., Ausgabe der Lokalkasse 917,36 Mk. Bleibt ein Lokalfondsbestand von 52,43 Mk. Zur Verwaltungsstelle gehören 4 Zahlstellen: Oppeln, Czarnowanz, Chroszczyna und die in diesem Jahre neugegründete Zahlstelle Wiadacz. Mitglieder zählt die Verwaltungsstelle 297. Der Kassenbericht wurde von den Revisoren für richtig erklärt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Aus der Vorstandswahl gingen folgende Kollegen hervor: Ignaz Kurpiers aus Follwart als 1., Karl Weber aus Sinsdorf als 2. Vorsitzender; Michael Symblo aus Krzanowicz (wiedergewählt) als 1., Marius Symblo aus Krzanowicz als 2. Kassierer; Johann Kurpiers aus Follwart (wiedergewählt) als 1., Franz Buchta aus Wiadacz als 2. Schriftführer; Rochus Styrnoll aus Gores und Anton Przhwara aus Mucheniz als Revisoren; Rochus Obor aus Oppeln als Türkontrollleur; Peter Mucha aus Chroszczowiz als Kassierer der Zahlstelle Oppeln. Dann hielt Kollege Golla (Kattowiz) einen längeren Vortrag über die kommende Lohnbewegung und die stattgefundenen Verhandlungen. Zum Schluß erwähnte er die Kollegen, fest und treu zur Organisation zu halten und an der Stärkung unseres Verbandes tatkräftig mitzuarbeiten. Am selben Sonntage fanden nachmittags um 3 1/2 Uhr in Czarnowanz und abends 6 Uhr in Wiadacz Versammlungen statt. Für die Zahlstelle Czarnowanz wurden in den Vorstand gewählt: Michael Symblo als Vorsitzender; Thomas Gotta als Kassierer; Anton Mochlo als Schriftführer; Albert Tomalla und Kaspar Szepurek als Revisoren; als Hauskassierer die Kollegen Peter Brnd, Franz Gallus, Albert Tomalla, Jos. Langosch und Barth. Somada. Für die Zahlstelle Wiadacz wurden als Vorstand die Kollegen gewählt: Peter Gralla als

Vorsitzender; Johann Malewaja als 1.; Johann Galupzol als 2. Kassierer; Franz Buchta als Schriftführer; als Hauskassierer: Johann Kalwaja, Johann Klemens und Franz Czech. Alle in den Vorstand gewählten Kollegen das Versprechen, ihrer Pflicht als Vorstandsmitglieder treu und gewissenhaft nachzukommen.

Berichtigung. In dem in Nr. 5 der „Baugewerkschaft“ bekanntgegebenen Jahresberichte der Verwaltungsstelle Königsberg sind die Gesamteinnahmen und -Ausgaben aus einem Versehen falsch angegeben. Richtig muß es heißen: Die Gesamteinnahme betrug 8590,07 Mk. An die Hauptkasse gelang 6860,52 Mk. Die Ausgaben in Krankheits- und Sterbefällen, Genesungsunterstützung, Rechtschutz, Unterstüfung in Notfällen usw. 346,87 Mk.

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands veröffentlicht in seinem Verbandsblatt „Der Holzarbeiter“, Nr. 9, den Geschäftsbericht für das Jahr 1912. Nach der hier gegebenen Uebersicht ist die Zahl der Mitglieder um 1011, nämlich von 16 448 auf 17 459 gestiegen. Die Jahreseinnahme betrug — einschließlich 570 080 Mk Barbestand vom Vorjahre — 1 126 946 Mk, darunter 504 405 Mk aus regelmäßigen Mitgliederbeiträgen. Die Gesamtausgabe belief sich auf 384 579 Mk; davon wurden 190 244 Mk für Unterstützungsbedürfnisse verausgabt. Das Verbandsvermögen stieg von 570 080 Mk auf 743 266 Mk; das macht im Durchschnitt pro Kopf des Mitgliedes 42,57 Mark, womit der christliche Holzarbeiterverband als die finanziell bestfundierte Organisation der Holzarbeiter da steht. In den diesjährigen Tarifverhandlungen in der Holzindustrie ist der christliche Verband mit einem großen Teil seiner Mitgliedschaft beteiligt und hat sich durch seine energische und erfolgreiche Vertretung der Arbeiter deren Vertrauen in steigendem Maße zu erringen verstanden.

Rechtschutzfähigkeit des Gewerkschaftsmitglied Bergarbeiter im Jahre 1912. Von den im Interesse der Mitglieder geschaffenen Einrichtungen des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter verdient der unentgeltliche Rechtschutz ganz besondere Beachtung. Hier wird den Arbeitern von rechtskundigen, eigens dafür geschulten Beamten in allen Streitfragen aus der Knappschafft, der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, aus dem Arbeitsverhältnis wie in Steuer- und sonstigen zivilrechtlichen Auskünften erteilt und die nötige Vertretung vor den zuständigen Instanzen besorgt. Durch diese Einrichtungen werden alljährlich Tausende von Bergarbeitern vor Nachteil geschützt. Dies beweist auch wieder der Bericht für das Jahr 1912. Die über alle deutschen Bergbaureviere verteilten 19 Rechtschutzbureaus wurden von 26 675 Personen besucht. Mündliche Auskunft wurde in 16 210 Fällen erteilt. Schriftsätze wurden 19 843 ausgefertigt. Der durch diese Tätigkeit erzielte direkte Vorerfolg betrug 180 594 Mk gegen 166 774 Mk im Vorjahre. Mitteln eine Steigerung von 13 820 Mk. Nach einer genauen Statistik sind seit dem Jahre 1906 durch die Rechtschutzbureaus des Gewerkschafts allein an direkten Vorerfolgen insgesamt 1 051 420 Mk erzielt worden. Sehr viel Not und Elend wurde durch diese Arbeit gelindert. In der Regel besitzen gerade die Arbeiter, die des Rechtschutzes bedürfen, infolge wochen- oder sogar monatelanger Arbeitsunfähigkeit nicht die notwendigen Mittel, ihre Rechte selbst zu verfolgen, ganz abgesehen davon, daß sie zumeist wegen Unkenntnis der vielfältigen gesetzlichen Bestimmungen ihre Rechte nicht geltend machen.

Gerichtliches.

Kempen i. P. Bekanntlich brauchen die Krankenkassen nur das Krankengeld in der Klasse zu bezahlen, in welcher die Beiträge entrichtet worden sind. Am 4. Februar wurde das Baugeschäft Kubern vom hiesigen Amtsgericht dazu verurteilt, dem Kollegen Lischke eine Differenz von 75 Pfg. pro Tag während der Dauer seiner Krankheit zu erstatten, weil die Firma den Kollegen in einer zu niedrigen Klasse angemeldet hatte. Die Interessen der Kollegen wurden durch den Verbandsvertreter Krupka wahrgenommen.

Vorsicht beim Eisenbetondeckenbau. sk. Leipzig 6. Februar. (Nachdruck verboten.) Der Baugeschäftsinhaber Peter Schneider in München ließ Mitte März 1912 in einer Ortschaft im Amtsgerichtsbezirk Starnberg einen Wohnhausneubau ausführen. Die Bauleitung führte der Polier Joseph Rüttle, die statistische Berechnung und Planzeichnung der Eisenbetondecke, die den Keller gegen das Erdgeschoß abschloß, hatte Peter Schneider seinem bei ihm als Bautechniker arbeitenden Knecht Georg Schneider übertragen. Während in der Stadt München für Eisenbetondecken von der Baupolizei eine achtfache Sicherheit vorgeschrieben ist, brachte Georg Schneider bei diesem Bau nur eine fünffache Sicherheit in Anspruch, da er glaubte, dies genüge für ländliche Verhältnisse, bei denen vor allem der Grundriß der Sparanker obwalten müsse. Er berechnete daher eine Deckendicke von 15 Zentimeter und schrieb die Einlegung von 17 Eisenstäben in 11 Zentimeter Abstand vor. Vier Wochen nach erfolgter Fertigstellung wurde die Verschalung bis auf drei Holzer entfernt. Einige Tage darauf, am 20. April 1912, als mehrere Arbeiter im Keller beschäftigt waren, begann der Mörtel zu riefeln, und ehe sich noch alle hatten entfernen können, brach die Decke durch, wobei der Maurer Freiburger von einer Eisenstange am Kopfe getroffen und leicht verletzt wurde. Die Ursachen des Einsturzes waren folgende: Die Stärke der Decke war viel zu gering, die Eisenstäbe lagen in unregelmäßigen Abständen, der Kies war viel zu grob, der Sand zu wenig fein. Nur der Zement war genügend. Da also der Unfall auf technische Verstöße zurückzuführen war,

hatten sich wegen Baubergehens (§ 330 StGB) und wegen fahrlässiger Körperverletzung (§ 230 StGB) der Baugeschäftsinhaber Peter Schneider, der Polier Joseph Rüttle und der Bautechniker Georg Schneider von dem Landgericht München II am 10. Oktober 1912 gemeinsam zu verantworten. Peter Schneider wurde freigesprochen, da er sich auf die Tüchtigkeit und Sachkunde seines Poliers und seines Knechts hatte verlassen dürfen. Dagegen wurde Rüttle zu 20 Mk, Georg Schneider zu 50 Mk Geldstrafe verurteilt, weil der letzte als Bauleiter des Betondeckendeckens gegen die anerkannten Regeln der Baukunst in grober Fahrlässigkeit verstoßen, der erste dagegen als wohlgelehrter Fachmann bei der Bauausführung nichts getan habe, was den durch Verwendung des minderwertigen Materials eingetretenen gefahrdrohenden Zustand hätte beseitigen können. Gegen das Urteil der Strafkammer verfolgte nur Georg Schneider Revision beim Reichsgericht, in welcher er Verletzung prozessualer und materieller Rechtsnormen rügte. Der Tatbestand des Verstoßes gegen die Bauregeln entbehre der eingehenden Begründung. Der Begriff der Sicherheit sei anerkannt. Das Reichsgericht hat jedoch gemäß dem Antrage der Reichsanwaltschaft das Rechtsmittel als unbegründet verworfen, da die Schuld Georg Schneiders, durch Leichtsinns den Einsturz der Decke und den Unfall des Freiburger herbeigeführt zu haben im Urteil eine genaue, lückenlose, überzeugende Darstellung erhalten hat.

Aus dem Baugewerbe.

(Unter dieser Rubrik finden Baunfälle, Submissionsergebnisse, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Baunfälle sind so schnell wie möglich einzuliefern.)

Kommerz. In der Nacht vom 27. auf den 28. Februar stürzte der Bergmann Gustav Richter aus Kommerz auf Schacht 2 der Gewerkschaft Ellerz, welcher zurzeit abgeteuft wird, aus dem Förderkäbel in einer Höhe von 60 Metern in die Tiefe. Der Tod trat sofort ein. Wenn auch Kollege Richter nicht mehr Mitglied unseres Verbandes war, wir aber trotzdem den Unglücksfall erwähnen, so geschieht dies aus zwei Gründen: Erstens gedenken wir seiner als früherer Vorsitzender unserer Zahlstelle, wo er seine ganze Kraft in den Dienst der Organisation stellte, ja unter seiner Leitung eine Mitgliederzahl vorhanden war, die wir bis jetzt nicht wieder erreichen konnten. Zweitens tun wir es im Interesse unserer Mitglieder selbst, da Mitglieder unserer Zahlstelle dort arbeiten und derselben Gefahr ausgesetzt sind, weil die Arbeiterschutzbestimmungen nicht genügend befolgt werden. Als im vergangenen Herbst der Drittsführer Theodor Müller von Neuhof (nach Angabe der dort Beschäftigten Mitglied und Agitator des sozial. Bergarbeiterverbandes) von den Arbeitern verlangte, die Förderkäbel mehr wie sonst zu laden, die Arbeiter sich aber weigerten, das zu tun, weil das gegen die Unfallverhütungsvorschriften verstößt, bekamen die Arbeiter von dem genannten Herrn die Antwort, wenn sie das nicht wollten, dann könnten sie ausfahren, welches auch geschah. Als die Arbeiter beim Betriebsführer diesen Fall vortrugen, bekamen sie kein Gehör, sondern wurden entlassen. Einige gingen wieder an zu arbeiten, dafür bekamen sie zur Strafe einen Lohnabzug von 20 Pf. pro Schicht. Seit diesem Vorgang haben sich die Verhältnisse nicht gebessert, sondern immer mehr verschlechtert. Die Herren Beamten fühlten sich durch diesen Fall in ihrer Macht gestärkt, weil keine Einigkeit unter der Arbeiterschaft bestand. Daß auch die Behandlung viel zu wünschen übrig läßt, beweist uns schon ein Ausspruch, den ein Aufseher nach dem so bedauerlichen Unfall getan haben soll: „Was macht man doch mit einem Menschenkind soviel Umstände, für den gibt's wieder einen anderen.“ Wir sind der Ansicht, daß solchen Leuten eine andere Beschäftigung gehört, als eine Aufsicht in einem beratigen Betrieb. Haben es unsere Kollegen nicht in der Hand, solche Mißstände zu beseitigen? Es fehlt der Zusammenschluß, die Einigkeit unter der Arbeiterschaft. Ist sich denn die Arbeiterschaft ihrer Pflicht nicht bewußt, daß sie es ihrer Familie und ihren Angehörigen schuldig ist, sich der Organisation anzuschließen, damit solche Unglücksfälle soweit als möglich verhütet werden? Fühlt sie nicht, daß der gelbe Werkseigen in Neuhof sie an jedem Fortschritt hemmt, ja ihre Lage noch verschlechtern hilft? Das beweisen die Lohnreduzierungen, die schon so oft stattgefunden haben. Es ergeht an die Mitglieder unserer Zahlstelle die Aufforderung, zu agitieren, die Sämnigen aufzurütteln. Zweifellos hat es hier geseht, sowohl in Kommerz, wie in Neuhof und Umgebung, sonst hätten solche Zustände nicht einreisen können. Mache es sich ein jeder zur Pflicht, für die Stärkung des Zentralverbandes christl. Bauarbeiter und des Gewerkschafts christl. Bergarbeiter einzutreten. Nur durch starke Organisationen wird es möglich sein, die soziale Lage zu bessern und Mißstände zu beseitigen.

Wodum. (Todessturz.) Ein schwerer Unfall trug sich am Mittwoch, den 5. Februar, beim Abbruch des gelegentlich der Brieftaubenausstellung errichteten Ehrenbogens am Bahnhofs Wodum-Süd zu. Der Maurer Fritz Wötcher stürzte bei dieser Arbeit aus 5 Meter Höhe ab und erlitt außer schweren Kopfverletzungen eine Gehirnerschütterung, an deren Folgen der Arme kurz nach der Einlieferung ins Krankenhaus starb. Wötcher, welcher ein treues Mitglied unseres Verbandes war, ist, wie uns mitgeteilt wird, durch Festtritt abgestürzt.

Düffeldorf. (Ein folgenschwerer Gerüstesturz.) An der Pauluskirche im Zoologischen Gartenviertel, Ecke Paulus- und Schillerstraße, stürzte am Freitag, den 14. März, nachmittags gegen 3 1/2 Uhr, das schwere Außengerüst der Giebelseite zusammen, wobei der Maurer-poller J. a m a c h e r aus der Adlerstraße den Tod fand, 4 Personen — 2 Bildhauer und 2 Bauarbeiter — schwer und 3 leicht verletzt wurden. Die Schwerverletzten wurden durch die Feuerwehr zum Marienhospital gebracht, wo einer von ihnen, der Bildhauer J e u r i c h S c h ä f e r, abends gegen 8 Uhr von seinen Leiden durch den Tod

trifft wurde. Die übrigen waren am Abend noch nicht vernunftfähig. Schöfer war etwa 40 Jahre alt, verheiratet und Vater eines Kindes; auch Hammer war verheiratet, aber kinderlos. Der auf der höchsten Spitze arbeitende Bildhauer Schreyers, der die Gesamtarbeiten übernahm, blieb unverletzt, er hatte sich an die Spitze eines Mastes angeklammert und flog mit dieser im weiten Bogen über das Trümmerfeld, der Mast schlug auf den Bretterzaun auf, wodurch der Fall abgemindert wurde und Schreyers unverletzt blieb. Die Unfallstelle war bald ein wüster Trümmerhaufen, unter deren Trümmern die Schwerverletzten und der tote Hammer, der mit dem Kopf auf einen Stein aufgeschlagen war, lagen. Das Gerüst sollte, weil die Arbeiten in der Hauptsache bereits zu Ende geführt waren, abgebrochen werden. Welches die eigentliche Ursache des Einsturzes gewesen ist, wird sich heute nicht mehr genau feststellen lassen. Man neigt der Auffassung zu, daß das Drahtseil, welches das ganze Gerüst zusammenhielt, zu früh gelöst worden ist. Würde das Vorkommnis eine halbe Stunde später erfolgt sein, so wären die Kinder der danebenstehenden Schule sehr bedroht gewesen.

Bau in Queulen. (Submissionsblüte.) Kirchenbau in Queulen. Gestern hat die Eröffnung der Angebote auf die Ausführung der Eisenbetonarbeiten zum Neubau einer katholischen Kirche im Stadtteil Neß-Queulen stattgefunden. Es fordern Dietrich u. Co., Neß, 14 378,99 M., Koppel und Glöckner 24 310,40 M., Herr Neß-Neß 36 343,18 M., Mangin und Baumgärtner 37 315,65 M., S. Erwald-Neß 40 638,00 M., Rheinisch-Elb-Lothringische Bau-Gesellschaft Neß 44 351,96 M., Didenhoff und Wittmann-Neß 58 884,34 M., Schmitz-Neß für Caspers und Co., Straßburg 59 879,69 M. und Weiss und Freytag-Neß 67 806,77 M. Die Differenz zwischen dem niedrigsten und höchsten Angebot beträgt 53 427,78 M.

Verfammlungskalender.

Verwaltungsstelle Frankfurt a. M. Am Mittwoch, den 26. März, abends 7 Uhr, findet unsere Generalversammlung im Rechnungsaal, Langestr. 29, statt. Wir bitten um pünktliches Erscheinen. Die Mitgliedsbücher sind, weil Kontrolle stattfindet, mitzubringen.
Der Vorstand. J. A.: Wilh. Gerst.

Briefkasten.

Nach Kehlheim (Rhein). Der eingegangene Bericht ist auf zwei Seiten beschränkt. Und das trotz unserer Briefkastennotiz in Nr. 10. Was wir dort sagten, daß nämlich die „Baugewerkschaft“ schlecht gelesen zu werden scheint, gilt also auch für Kehlheim.

Bekanntmachungen.

Verwaltungsstelle Hamburg.

Die Adresse des Sekretariats für Hamburg und Umgegend ist: Carl Dieckhoff, Hamburg 5, Bremerreihe 12, pt., rechts. Fernsprecher: Gruppe 5, 1478. Die zureisenden Kollegen wollen sich dort melden.

Die Adresse des Kassierers der Verwaltungsstelle Hamburg ist: E. Magosch, Hamburg 5, Brennerstraße 8, IV.

Verwaltungsstelle Hamm.

Zureisende Kollegen wollen sich auf unserer Geschäftsstelle, Feidickstraße 94 (zum schwarzen Hasen), melden. Es wird dringend erjucht, das Mitgliedsbuch mitzubringen.

Das Bureau ist geöffnet Montags und Donnerstags bis abends 8 Uhr. Wir bitten die Kollegen, dieses zu beachten und nur an diesen Tagen vorzutreffen, da es zu anderer Zeit unsicher ist, jemand anzutreffen.

Der Vorstand. J. A.: Joh. Bücher.

Sterbetafel.

Am 21. Februar starb unser Kollege **Josef Markowski** aus Prolau im Alter von 59 Jahren infolge Nierenentzündung.

Bestattung: **Kath. Friedhof, Westpr. (Mauer).**

Am 11. März starb unser Kollege **Gottlieb Kutterberg** an Herzleiden im 56. Lebensjahre.

Bestattung: **Evangel. Friedhof (Giesfeld).**

Ehre ihrem Andenken!

Aus dem Geschäftsleben.

Die Marke „Weißer Elefant“, Erzeugnis der Weßfalia-Kinderwagen-Industrie Bruno Rickenhain, Dsnabrück, hat sich in verhältnismäßig kurzer Zeit das Vertrauen der Konsumenten in ungehörter Weise erworben. Die Karren- und Leiterwagen der Firma stehen unerreicht da, trotz des leichteren Baujes elegant in Bauart und unverwundlich in Qualität. Auch die Kinder- und Sportwagen weisen eine unübertroffene Eleganz in Form und Farbe auf.

Man sollte daher nicht veräumen, bei eintretendem Bedarf den neuesten Prachtkatalog 863, der bedeutend reichhaltiger wie seine Vorgänger, gratis und franko einzufordern. Die Auswahl genügt den größten Anforderungen.

Die Kenntnis der Volksarzneimittel und Volksmittel entspringt und entspringt noch täglich aus einer von der Sinnesanschauung und den Verstandsbegriffen unabhängigen Erkenntnisquelle aus der Natur,

aus schlichten Beobachtungen des Lebens, aus heilsamen Erfahrungen bei Gesunden und Kranken, aus zweckdienlichen Tatsachen. Dieser unerschöpflichen Erkenntnisquelle verdankt die Volksheilkunde ihre Entstehung und tagtäglich einen großen Teil ihrer Bereicherungen. Als bekannteste Volksmedizin dürfte wohl Lichtenhelbts Singsong-Essenz mit dem Licht gelten. Dieses vorzügliche Volksheilmittel leistet unschätzbare Dienste bei Magenleiden, Kopfschmerzen, Kopfschmerzen, Halschmerzen, Schlingenschmerzen, Katarrhen, Nervenleiden usw. Man verlange Prospekt und achte darauf, daß man nur Lichtenhelbts echte Singsong-Essenz mit dem Licht, aus Lichtenhelbts Laboratorium in Meuselbach, Thüringer Wald, stammend, erhält, nur dann hat man die Gewähr für ein wertvolles Volksheilmittel.

Eine wertvolle Gabe bietet jedem Leser unseres Blattes das hervorragende und weltbekannte Verlagsgeschäft **Jonas & Co., Berlin, N. S. 672**, durch ihren 600 Seiten starken Prachtkatalog mit 4000 Abbildungen von Taschenuhren, Wanduhren, Schmuckstücken aller Art, photographischen Apparaten, Geschenkartikeln für den praktischen Gebrauch und Büros, Sprechmaschinen und Musikinstrumenten. Die Firma liefert alles dieses auf Teilzahlung gegen bequeme monatliche Zahlungen. Der Besteller bekommt die gewünschte Ware und die Bezahlung geschieht in kleinen monatlichen Raten. Welch enormen Umsatz die Firma betätigt, beweist am besten der Umstand, daß der jährliche Versand weit über 25 000 Uhren, tausende Sprechmaschinen und über zweihunderttausend Sprechmaschinenplatten beträgt, und daß der treue Kundenstamm sich auf über 28 000 Orte Deutschlands erstreckt. Vor allen Dingen aber wie zufrieden diese uns als streng reell bekannte Firma alle ihre Kunden stellt, geht daraus hervor, daß in einem einzigen Monat 13 927 alte Kunden, also solche Kunden, die schon vorher bei der Firma gekauft hatten, nachbestellt haben. Kein Interessent veräume den Prachtkatalog dieser Firma sofort zu verlangen. Die Zusendung desselben erfolgt unjost und portofrei und ohne Kaufzwang. Die genaue Adresse lautet **Jonas & Co., Berlin N. S. 672, Belle-Alliance-Straße 3**. Wir empfehlen daher allen unseren Lesern, die ein Geschenk zu machen haben, oder selbst etwas benötigen, ungesäumt eine Postkarte zu schreiben und sich diesen Prachtkatalog kommen zu lassen.

Die beste medizinische Seife ist unbedingt die allein edste

Joh habs.

Steckenpferd-Teerschwefel-Seife
von **Burgmann & Co., Badeseel.**

Dem nur leichter besetzt alle Arten von Hautausschlägen und Hautunreinigkeiten, wie Mitesser, Blühchen, Finnen, Geschwüre, & c. 50 Pf. Ferner macht der **Cream „DADA“** (Milchcreme) rote und spröde Haut in einer Nacht weiß und sammeltweich. Tube 50 Pf., überall zu haben.



Ein Uhr schenken wir Ihnen, wenn Sie unsere 100 Ansichtspostkarten verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll graviert, hat ein richtig u. verlässlich gehendes Werk, für welches wir 1 Jahr Garantie leisten. Die 100 Postkarten senden wir Ihnen zum Verkauf frei und wenn Sie sie verkauft haben, senden Sie uns Mk. 6.—, worauf wir Ihnen die Uhr schicken.
J. Stern Co., Berlin SO 16, Köpenicker Straße 33.

Heinrich Stachehl, Maurermstr.
Berlin, Weidenweg 33

Landhausbau

Übernahme von Maurer- und Zimmerarbeiten, Neu- und Umbauten, Laden-Ausbrüche.

Spezialität: Modernisierung aller Wohnungen und ganzer Gebäude.

Übernahme ganzer Banten hier und auswärts in Entreprise. Anschläge kostenlos und franko. Kulante Bedienung.

NATIONAL Für jeden Radfahrer unentbehrlich

Wasserdichte, leicht, haltbar, ger. gesch. Marke sind in Qualität unübertroffen. Bei Bedarf senden Sie nach: **Carl Schmitt, Wuppertal, Fabrikstr. 14, Fabrikstr. 14, Fabrikstr. 14, Fabrikstr. 14.**

Wer leidet an **Nasenrötel**?

Geschwülste, Blutröte infolge von Kälte, Hitze, Temperaturswechsel usw. **Schick'scher Nasenrötel**, seit Jahren erprobt, zahlreiche Dank-schreiben; konserviert und bleicht die Haut weiß. Dose M. 2.—, extrastark M. 3.—, dazugehörige aromatische Seife 50 Pf., 3 Pakete M. 1.25 per Nachnahme. Diskreter Versand.
Georg Pohl, Berlin W, Behrenstr. 69, an der Goltzstr.

Verfammlungs- und Berlehrslokale der Verwaltungs- resp. Zahlstellen.

Altenessen: Heinrich 885 m. r. Amsterdamer-Str. alle 14 Tage Samstag-Berfammlungs.

Effen-Rüttenscheid: Heinrich Dimes, Annstr. 49, Berfammlungs der N., St. und G.

Effen: Alfredhaus, Joh. Konrad Str. 12, Berfammlungs der N., St. und G.

wasserdichte Wasser- und Caffehemden

wenn Sie für uns 100 Ansichtspostkarten verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll graviert, hat richtig und verlässlich gehendes Werk, für welches wir ein Jahr Garantie leisten. Die 100 Postkarten senden wir Ihnen z. Verkauf franko und wenn Sie solche verkauft haben, senden Sie uns 6 M., worauf wir Ihnen die Uhr schicken. Viele Anerkennungs-schreiben.
Vogt & Co., Heidenberg A. M.

Likör-Extrakte
zur Schärferung kleiner Tafelkuchen usw.

Frucht-Extrakte
zur Schärferung kleiner Tafelkuchen usw.

Johann Grub, Wuppertal, Fabrikstr. 14, Fabrikstr. 14.

100 Heringe, lange kalter in bester Heringssauce frei im Haus **3,35 M.** Vers. frei. **Gratis Dose ca. 20 beste norw. Oelhering.**
E. Napp, Otzenstr. b. Hamburg 176.

Schnurrbart! Verblüffenden Erfolg mit **Haus- und „Novella“** erzielt Herr **B. Borkowski** in Zoppot (Wpr.). Derselbe schreibt: Nach vierwöchentlichem Gebrauch Ihres „Novella“ Nr. II habe ich ein schönere Schnurrbart, der mich so erfreut, dass ich Ihnen meinen herzlichsten Dank aussprechen muss. Ähnlich schrieben uns ungeschätzte andere Kunden. Bei Nichterfolg Geld zurück. Versand direkt gegen Nachnahme od. Vorauszahlung (auch Briefmarken). Ansicht m. Garantie-scheide. Preis pr. Dose: Nr. I 2.50, Nr. II 2.50, Nr. III 2.50. Nur zu beziehen von **Kosmetische Anstalt in Luxemburg-gare 109.**

Seitens erschien 4. bis 18. Teil:

Reichsversicherungsordnung

mit Einführungs-gesetz und Ausführungsbestimmungen für Preussen, Bayern u. Baden.

Der erlitternde Text und das höchst praktische alphabetische Sachregister sind verfasst von **Volksbureauvorsteher Heinrich Dieck**
* (588) Geb. M. 2.—

Volksvereins-Verlag GmbH., M. Gladbach.

Wasserdichte Wasser- und Caffehemden

wenn Sie für uns 100 Ansichtspostkarten verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll graviert, hat richtig und verlässlich gehendes Werk, für welches wir ein Jahr Garantie leisten. Die 100 Postkarten senden wir Ihnen z. Verkauf franko und wenn Sie solche verkauft haben, senden Sie uns 6 M., worauf wir Ihnen die Uhr schicken. Viele Anerkennungs-schreiben.
Vogt & Co., Heidenberg A. M.